Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Zeitung für Stadt u. Kreis Merseburg

Bezugspreis frei Haus durch die Austräger vierteij. M. 2.10, monatl. 70 Pf. durch die Post bezogen desgl. und 14 Pf. monatl. Bestellgeld; bei Abholung v. d. Exped. M. 1.80 bezw. 60 Pf. Einzelnummer 15 Pf. — Erscheinen 6 mal wöchentl. nachm. — Für unverlangte Einsendungen wird keine Gewähr geboten. — Erfüllungsort Merseburg. — Fernruf: 100 Geschäftsstelle Hälterstr. 4.

Anzeigenpreis für die einsp. Kleinzeile oder deren Raum 30 Pf. für Orts- u. kleine Anzeigen, Haushalt und Familie betr., 20 Pf. Die Quittung für die laufende Bezugszeit Vierteljahr bezw. Monat wird von Beziehern auf kleine Anzeigen in Zahlung genommen. Schwieriger Satz wird angemessen höher berechnet. — Reklamezeile 75 Pf. — Bitten gebühr und Portoauslagen extra.

Amtliches Anzeigeblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nr. 10. Sonnabend, den 12. Januar 1918 158. Jahrgang.

Amtliche Anzeigen.

Seite 4 und 6 betr.:

1. Einkommensteuer-Veranlagung für das Steuerjahr 1918.
2. Kriegsgefangene für die Frühjahrsbestellung.
3. Ausführungsbestimmungen zum beschleunigten Ausdrusch von Getreide und Hülsenfrüchten.
4. Fleischkleinhandelshöchstpreise für den Fleischversorgungsbezirk der Stadt Merseburg.
5. Ersatzbrühwürfel.
6. Instruktion zur Ausführung des Impfgesetzes.
7. Mündliche Abgabe der Steuererklärungen.

Tageschronik

Die Verhandlungen in Brest-Litowsk wieder aufgenommen. Feste Sprache der Mittelmächte.

Eine Rede Graf Hertlings im Hauptausschuß gegenüber Wilsons und Lloyd Georges Aeußerungen wird erwartet.

Wieder 36 000 To. Neuversenkungen.

Verlust eines englischen Zerstörers?

Die Pest in China.

Sozialistenmord in Spanien.

Ruhig Blut!

Unter diesem Titel schreibt die Pol. Reichskorr.: „Fortdauer der Regierungskrise", „Zur Aufklärung", „Noch keine Entscheidung", „Der Kampf um Kühlmann" — das ist eine Blütenlese der Ueberschriften, welche die Leitartikel der Berliner Presse kennzeichnen. Fast könnte es danach den Anschein gewinnen, als ob die von uns jüngst als bereits eingetreten verzeichnete Klärung der Lage sich inzwischen erneut verwirrt habe, dergestalt, daß über Maß und Art unserer Kriegsziele im Osten neue Unstimmigkeiten aufgetreten seien. Wie wir demgegenüber jedoch auf das bestimmteste versichern zu können glauben, kann von einer solchen Auffassung der Sachlage nicht die Rede sein. Die Erklärungen des Kanzlers, unsere letzte Antwort an die Russen und die Absage an die Entente nach Ablauf der ihr gestellten Frist, wie sie als Ergebnis der jüngsten Kronratssitzung anzusprechen sind, bilden auch heute noch die Richtschnur, nach welcher unsere Unterhändler in Brest-Litowsk ihre Haltung zu bestimmen haben.

Was jenen eingangs erwähnten Leitartikeln den Stoff und Untergrund liefert, ist vielmehr eine reine Personenfrage, die durch den Namen Kühlmann zur Genüge gekennzeichnet wird. „Richtig ist", schreibt z. B. der „Vorwärts", „daß zwischen der Kriegspolitik des Herrn von Kühlmann und den militärischen Auffassungen ein scharfer Gegensatz besteht, der sich zu einem Ringkampf Ludendorff-Kühlmann verdichtet hat." Und in ähnlicher Weise schreibt die „Deutsche Zeitung": „Die Gefahr des Verlustes der beiden Männer, auf die allein das deutsche Volk mit unbegrenztem Vertrauen blickt, ist noch nicht beseitigt. In politischen Kreisen glaubt man dagegen, daß auch der Reichskanzler Graf Hertling sein Weiterverbleiben im Amte von der Weiterführung des Heeres durch Hindenburg und Ludendorff abhängig gemacht hat. Damit wäre die Frage Kühlmann lediglich eine Personenfrage geworden. Hier arbeitet man von gewisser Seite darauf hin, daß Fürst Bülow die Friedensverhandlungen an Stelle des Herrn von Kühlmann übernehmen solle."

Wir glauben nun, daß sowohl der „Vorwärts", als auch die ihm sonst völlig entgegengesetzte „Deutsche Zeitung" die aus der letzten Krisis heute vielleicht noch offen gebliebene Frage in eine völlig falsche Formel kleiden, wenn sie gewissermaßen von einer Frage „Kühlmann oder Ludendorff?" sprechen. Eine solche Frage existiert nicht, und das gesamte deutsche Volk würde zweifellos eine sehr entschiedene Antwort erteilen, wenn sie ihm etwa vorgelegt werden sollte. Daran aber ist, wie wir ebenfalls bestimmt zu wissen glauben, nicht im entferntesten zu denken. Der Name Ludendorff bezw. die Gefahr seines Rücktrittes ist völlig aus dem Rahmen der politischen Möglichkeiten ausgeschaltet, und was heute strittig ist, kann lediglich die Erwägung sein, ob es zweckmäßig ist, Herrn von Kühlmann nach seinen Mißerfolgen in Brest-Litowsk noch weiter im Amte zu belassen. Daß diese Entwickelung dem „Berl. Tagebl." und dem „Vorwärts" peinlich ist, glauben wir gern; stellt der „Vorwärts" doch ausdrücklich fest, daß er zu den Männern der Obersten Heeresleitung nur „begrenztes" Vertrauen habe, und sucht er ihre Stellung an Allerhöchster Stelle doch sogar dadurch zu unterminieren, daß er auf die römischen Zeiten verweist, in denen es „üblich" gewesen sei, daß die „siegreichen Heerführer als Diktator, Cäsar oder sogar als Imperator nach Hause zurückgekehrt" wären. Wir glauben, daß der „Vorwärts" sich umsonst bemüht; kein Hindenburg ohne Ludendorff, und kein Endsieg ohne Hindenburg: das bleibt jetzt, wie immerdar, die unerschütterliche Ueberzeugung des deutschen Volkes, die im Kaiserpalast nicht minder wie in der ärmsten Hütte geteilt wird.

Daß Herr von Kühlmann im Amte bleibt, ist dagegen eine Sorge, an welcher das Volk nicht das geringste Interesse immmt. Die Frage verliert auch in demselben Augenblick den größten Teil ihrer Bedeutung, in welchem der Kanzler seinen Staatssekretär so fest auf bestimmte Richtlinien verankert, daß er durch Eigenmächtigkeiten kein Unheil mehr zu stiften vermag. Und daß dieses mittlerweile geschehen ist, darf man nach dem Vorgefallenen als außer Zweifel stehend betrachten. Sagt Herrn von Kühlmann eine derartig gebundene Marschroute nicht zu, so mag er getrost die Folgerungen daraus ziehen — es wird ihm niemand, außer seinen Freunden im „Berliner Tageblatt" und im „Vorwärts", eine Träne nachweinen. Auch an eine neue Kanzlerkrisis, wie die „Deutsche Zeitung" sie andeutet, glauben wir nicht, da für den Grafen Hertling, wenn er sich in Uebereinstimmung mit der Obersten Heeresleitung weiß, im Augenblick nicht der mindeste äußere Anlaß zum Scheiden besteht. Wir wiederholen deshalb unsere Mahnung, ruhig Blut zu behalten und der festen Zuversicht zu leben, daß uns das Reich doch bleiben wird. Hindenburg und Ludendorff stehen, nach wie vor, auf der Wacht!

Die Friedensverhandlungen.

Der erste Verhandlungstag.

Berlin, 10. Januar. Gestern sind die Verhandlungen in Brest-Litowsk nachmittags mit einer Vollsitzung sämtlicher Delegationen einschließlich der ukrainischen wieder aufgenommen worden. Der Vorsitz wurde unmittelbar nach der Eröffnung dem Staatssekretär v. Kühlmann übertragen, der zunächst einen Ueberblick über die bisherigen Verhandlungen gab, da infolge der veränderten Zusammensetzung der einzelnen Delegationen eine solche Rekapitulation erwünscht zu sein schien.

Staatssekretär v. Kühlmann führte aus, daß durch die Ablehnung der Ententemächte und den Ablauf der ihnen gestellten Frist zur Teilnahme an den Friedensverhandlungen die seinerzeit festgelegten

Abmachungen in einem wesentlichen Punkte hinfällig

geworden seien und eine Sachlage geschaffen wäre, die der entspräche, wie sie vor jenen Beschlüssen bestand. Der Vierbund steht unabänderlich auf dem Standpunkte, daß er nicht in der Lage ist, dem russischen Wunsche nach einer Verlegung des Verhandlungsortes nachzukommen. Man könnte sich höchstens bereitfinden lassen, die Unterzeichnung der Präliminarien an einem von den Russen geforderten Orte vorzunehmen. Die Atmosphäre, in der die Verhandlungen stattfänden, sei von größter Wichtigkeit. Es hätte sich inzwischen leider manches ergeben, was

Zweifel in die Aufrichtigkeit der russischen Regierung

erwecken könnte. Der Staatssekretär weist in erster Linie auf die bekannte Veröffentlichung der P. T.-A. hin, in der die protokollarisch festgelegte und einwandfrei nachprüfbare Antwort der russischen Delegation auf die Vorschläge der Vierbundmächte vom 28. Dezember phantasievoll entstellt wurde, und die in allen ihren Teilen eine Erfindung sei.

Im Namen der österreichisch-ungarischen Regierung erklärte der Minister des Auswärtigen Graf Czernin, er habe diesen Ausführungen noch folgendes hinzuzufügen: „Die Gründe für die kategorische Ablehnung einer Verlegung der Verhandlungen seien doppelter Art: 1. würden in technischer Hinsicht die telegraphische Verkehr der Delegationen mit den heimischen Regierungen den empfindlichsten Störungen und Schwierigkeiten ausgeliefert werden; 2. Sie haben Ihre Einladung zu Verhandlungen ergehen lassen. Wir sind darauf eingegangen. Im gegenwärtigen Augenblicke handelt es sich nicht mehr um einen allgemeinen Frieden, sondern um einen Sonderfrieden. Auf neutralem Gebiete aber würde die Entente hinter den Kulissen alles tun, um das Zustandekommen eines solchen Friedens zu verhindern. Was die Meinungsverschiedenheiten anlangt, so haben wir uns in bindender Weise auf eine Kommissionsberatung geeinigt. Alle vier Alliierten sind völlig einig darüber, die Verhandlungen auf der von dem Herrn Staatssekretär und mir entwickelten, mit den russischen Herren bereits bindend abgemachten Basis zu Ende zu führen. Wenn die Herren der russischen Delegation von den gleichen Intentionen beseelt sind, so werden wir zu einem alle befriedigenden Ergebnisse gelangen; wenn nicht, dann werden die Dinge ihren notwendigen Lauf nehmen, aber die Verantwortung für die Fortsetzung des Krieges fällt dann ausschließlich auf die Herren der russischen Delegation."

Die Vertreter der Türkei und Bulgariens schließen sich den vorstehenden Ausführungen des Staatssekretärs von Kühlmann und des Grafen Czernin vollinhaltlich an.

Darauf führte General Hoffmann aus:

Es liegt mir wieder eine Reihe von Funksprüchen vor von russischer Seite, die peinliche Beschimpfungen der Regierung und der deutschen Obersten Heeresleitung und Aufforderungen zur Revolution enthalten. Diese Veröffentlichungen verstoßen gegen die Bedingungen des Waffenstillstandes und ich lege dagegen im Namen der Obersten Heeresleitung entschiedensten Protest ein.

Auch zu diesen Ausführungen erklärten die Vertreter Oesterreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei, soweit ihre Regierungen und Armee in Mitleidenschaft gezogen würden, ihre unumschränkte Zustimmung.

Auf die Frage des Staatssekretärs v. Kühlmann, ob die Vertreter Rußlands sich sofort zu äußern gedächten, ersuchte Trotzki um eine Unterbrechung der Verhandlungen bis nachmittags 4 Uhr, zu welchem Zeitpunkt eine weitere Frist zu Besprechungen innerhalb der russischen Delegation nachgesucht wird.

Brest-Litowsk, 10. Januar. In der heute vormittag abgehaltenen Sitzung erklärte sich die russische Delegation bereit, die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk fortzusetzen. Ferner stellte sie fest, daß die vom Wolff-Bureau veröffentlichte Darstellung über den Verlauf der Sitzung vom 28. Dezember dem tatsächlichen Hergang entspricht. Die von der russischen T.-A. verbreitete Nachricht über den Verlauf dieser Sitzung wurde russischerseits als unrichtig bezeichnet.

Endlich kann man wieder aufatmen.

Augenscheinlich unter dem Eindruck der lebhaften Einsprüche aus der Heimat gegen den anfangs geführten Verhandlungston mit den überaus anmaßend auftretenden russischen Delegierten hat man also jetzt endlich den richtigen Ton gefunden, der sich für die Mittelmächte in ihrer Lage als Sieger gebührt. Und der Erfolg ist prompt eingetreten. Herr Trotzki hat jede Sprödigkeit fahren lassen und sich zur Fortführung ernsthafter Verhandlungen bereit erklärt!

Das ohnmächtige Rußland.

Aus Amsterdam wird gemeldet: Der Berichterstatter des „Daily Chron." in Petersburg erklärt jetzt für aussichtslos, daß Rußland den Krieg weiterführen könne. Die Verbündeten müssen sich mit dieser Tatsache abfinden und, so gut sie können, den Gang der Verhandlungen in Brest-Litowsk beeinflussen. Rußland hat, so schreibt der englische Berichterstatter wörtlich, für den Augenblick aufgehört, ein organisierter Staat zu sein. Rußland ist ein Staat von fast unbegreiflicher, täglich zunehmender Anarchie. Rußland geht in Stücke. Die Eisenbahnen seien die Adern Rußlands, und nun stürzt das ganze Transportwesen zusammen. Rußland kann keinen Krieg mehr führen.

Die türkischen Friedensbedingungen für Rußland.

Das Pariser „Journal" meldet aus Petersburg: Die Hauptsätze der von den türkischen Unterhändlern vorgelegten Friedensbedingungen sind die folgenden: 1. Die Grenzen bleiben die gleichen wie vor dem Kriege; 2. in den zwei dem Friedensschluß folgenden Jahren treffen beide Parteien ein Abkommen über die Handelsschiffahrt und das Konsularwesen; 3. die Kriegsverluste der Privaten werden entschädigt; 4. die territoriale Sicherheit und die freie Entwicklung Persiens wird auf der Grundlage vollkommener Unabhängigkeit garantiert; 5. noch vor Ende des Krieges erhalten die russischen Schiffe freie Durchfahrt durch die Dardanellen und den Bosporus; 6. die Truppen beider Staaten dürfen nur zum Zwecke eines Verteidigungskrieges mobilisiert werden; 7. innerhalb sechs bis acht Wochen nach Unterzeichnung des Sonderfriedens wird Rußland seine Truppen über die Grenzen zurückziehen, Rußland demobilisiert seine Armee und die Schwarze Meer-Flotte.

Ukrainische Erklärung.

Wie noch unterm 10. d. M. aus Brest-Litowsk berichtet wird, erklärte namens der Ukrainer der Staatssekretär Holu-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919180112-13/fragment/page=0001

sowitsch das Generalsekretariat der ukrainischen Volksrepublik verlangte nach einem allgemeinen demokratischen Frieden, und die Erfüllung des Willens aller, auch der kleinsten Völker unter Abweisung jeder Annexion und Kriegsentschädigung.

Hoffentlich werden die Mittelmächte diesen verstiegenen Narren, deren Verstiegenheit freilich durch ihre eigene Torheit groß gezüchtet ist, den Star recht gründlich stechen.

Die „Bedingungen" der Russen in Brest-Litowsk.

Kopenhagen, 10. Januar. Der bolschewistische Gesandte in Stockholm, Worowski, äußerte sich einem Vertreter des belgischen „Sozialdemokrat" gegenüber folgendermaßen: Die Verhandlungen in Brest-Litowsk stehen und fallen mit den von der russischen Regierung formulierten Friedensbedingungen: Keine Annexionen, freie nationale Selbstbestimmung in den besetzten Gebieten, Abberufung der Okkupationstruppen. Auf die Frage, was bei einem Scheitern der Verhandlungen erfolgen würde, ob es möglich sei, daß Rußland wieder zu den Waffen greifen würde, entgegnete Worowski: Das ist denkbar; hoffen wir alle, daß man es nicht zu weit treiben werde.

Auch hier wird rasch Klarheit durch energisches Auftreten geschaffen werden müssen.

Vom Krieg und Frieden.

Aus dem Osten

Rußland und der Vielverband.

„Isvestija" in Petersburg veröffentlicht wieder Nabokowsche Geheimtelegramme aus London vom 20. September v. J. Darin wird berichtet, daß man in England an keine wirksame Kriegsunterstützung durch Rußland vorläufig mehr glaube. Trotzdem hoffe man dort mit Amerikas Hilfe Deutschland niederzuringen. Rußlands Interesse sei es daher, alle politischen Konferenzen nach Möglichkeit hinauszuschieben. Man erwarte demnächst ein neues diskutables deutsches Friedensangebot (!!), das für die Entente annehmbar sein würde. Nabokow ist fest überzeugt, daß die im Oktober zu fassenden Pläne für einen im Mai 1918 zu veranstaltenden Frühjahrsfeldzug sich als unausführbar erweisen werden.

Abreise der englischen U-Boots-Mannschaften.

Stockholm, 9. Januar. „Svenska Dagbl." erfährt aus Helsingfors, daß von dort vorgestern 250 englische Matrosen und Offiziere von der Besatzung der in der Ostsee liegenden englischen U-Boote abgereist seien. Sie sollen über Petersburg und Archangelsk heimfahren.

Trotzki gegen die französische Militär-Abordnung.

Stockholm, 9. Januar. Nach „Nowaja Shisn" hat Trotzki verlangt, daß die französische Militär-Abordnung in Rußland ihr Aufklärungsbüro schließe, ihre drahtlose Telegraphie aufgebe und ihre Offiziere über die Grenze schicke.

Aus dem Westen

Zur Kampflage im Westen.

Berlin, 10. Januar. Es bestätigt sich, daß die Franzosen bei ihrem Angriff westlich Flirey am 8. Januar, der mit einer völligen Niederlage endete, außerordentlich hohe Verluste erlitten haben. In einem schmalen Abschnitt wurden allein über 100 tote Franzosen gezählt. Sehr interessant ist demgegenüber die Angabe des Funkspruchs Lyon vom 10. Januar 4 Uhr 30 Min. vormittags, der meldet, daß die Verluste der Franzosen außer einigen Leichtverwundeten nur 6 Tote betragen hätten.

Trotz schlechten Wetters setzten die Engländer und Franzosen unter starkem Feuerschutz in größerer Stärke ihre Erkundungsversuche fort. In Flandern, westlich Zandvoorde, scheiterten stärke englische Patrouillenangriffe restlos. Auch an den übrigen Stellen der Westfront konnten vorgehende Erkundungsabteilungen nicht einmal bis an unsere Hindernisse herangelangen.

Das Ergebnis der 3. französischen Kriegsanleihe.

Amsterdam, 9. Januar. Erst 10 Tage nach dem Zeichnungsschluß hat sich der französische Finanzminister Klotz entschlossen, dem Parlamente und der Oeffentlichkeit das Ergebnis der dritten Kriegsanleihe mitzuteilen. Danach wurden alles in allem etwa über 10 Milliarden gezeichnet, darunter, wie er freimütig zugestand, die Hälfte durch Umwandlung alter Anleihen. Die verbleibenden 5 Milliarden stellen also die Barzeichnungen dar, aber wohlbemerkt bloß den Nominalbetrag der gezeichneten Summen. Da für 100 Frank nomirell aber 68 Frank eingezahlt wurden, so verkleinert sich der Barbetrag in Wirklichkeit auf rund 3½ Milliarden. Man kann sagen, daß dieses Ergebnis der dritten Kriegsanleihe Frankreichs keine Gelderleichternng gebracht hat. Die Bank von Frankreich wird ihre bisherige riesige Banknotenausgabe von 25 Milliarden weiter erhöhen müssen und auf ihr dem dem Staate gewährtes Darlehen von fast 13 Milliarden wird sie von der neuen Kriegsanleihe keine nennenswerte Abschlagszahlung zu erwarten haben.

Interpellationen in Frankreich.

Genf, 9. Januar. Albert Thomas hat nach seiner Rückkehr aus London dem Kriegskomitee über seine Unterredung mit Lloyd George berichtet. Thomas wird im Laufe der kommenden Woche die Regierung über die Verweigerung der Pässe nach Petersburg interpellieren, um der Regierung Gelegenheit zu einer neuen Erklärung in der Friedensfrage zu geben. Der Minister des Aeußern Pichon wird Thomas antworten. Wie das „Echo de Paris" erfährt, wird sich Pichon im Rahmen der französischen Kriegsziele den Erklärungen Lloyd Georges anschließen. Wahrscheinlich wird in dieser Debatte, die sensationell zu werden verspricht, auch Clemenceau eingreifen.

In der gleichen Sitzung wird namens der Minderheits-Sozialisten Mayeras den formellen Antrag auf sofortigen Beginn der Friedensverhandlungen stellen. Er wird die Regierung über die Kriegsziele Frankreichs, der Verbündeten und die diplomatischen Mittel interpellieren, welche das Kabinett anzuwenden gedenkt, um rasch zu einem gerechten und dauernden Frieden zu kommen.

Eine neue Skandalaffäre in Frankreich?

Basel, 10. Januar. Unter den Interpellationen, die in der Kammer eingebracht sind, findet sich auch eine solche des radikalen Abgeordneten Lachaud über skandalöse Vorgänge im französischen Konsulat von San Sebastian. Die Zeitungen haben bisher nicht andeuten dürfen, worauf sich dieser Skandal bezieht.

Die Abrechnung des Dardanellenabenteuers.

Berlin, 10. Januar. Am 8. Januar jährte sich zum zweiten Male der Tag, an dem die Entente endgültig beschloß, das Dardanellenabenteuer aufzugeben, ein Unternehmen, dessen ungünstiger Ausgang von der englischen Presse als nationales Unglück beklagt wurde. 800 000 Mann hatten Engländer und Franzosen auf dem steinigen Felsen Gallipoli liegen lassen müssen. 12 feindliche Linienschiffe und Kreuzer, 17 Panzerkreuzer und etwa 20 Untersee- und Torpedoboote waren in den Meerengen von den türkischen Strandbatterien und den deutschen U-Booten zerstört oder schwer beschädigt worden, während die Kosten der ergebnislosen Expedition sich auf rund fünf Milliarden Mark beliefen.

Englischer Truppennachschub auf Umwegen.

Der Nachschub für die englischen Truppen in Palästina und Egypten geht der U-Bootgefahr wegen nicht mehr durch das Mittelmeer, sondern erfolgt vom Osten über Vancouver und Singapore. Die französische Presse und die Abgeordneten bezeichneten die Sicherheit im Mittelmeer als in beruhigender Weise vermindert; englische Schiffahrtsgesellschaften haben das Mittelmeerbecken fast verlassen.

Ein neuer Einfuhrzoll in England.

Amsterdam, 10. Januar. „Journal of Commerce" erfährt, daß die englische Kommission für den Handel nach dem Kriege unter dem Vorsitz von Lord Balfour of Burleigh in ihrem Bericht zu dem Schluß gekommen ist, daß aus finanziellen Erwägungen unter Begünstigung der englischen Kolonien und der gegenwärtigen Bundesgenossen Englands ein Zoll von 10 Prozent von der ganzen Einfuhr erhoben werden muß.

Der Seekrieg

Wieder 36 000 To. Fischfutter!

Berlin, 10. Januar. (Amtlich.) Neue U-Booterfolge im Mittelmeer: 12 Dampfer mit 36 000 Br.-Reg.-To. Die Schiffe hatten meist wertvolle Ladungen für Italien und die englische Kriegswirtschaft im Orient. In besonders geschickt und hartnäckig durchgeführten Angriffen gelang es, zwei Geleitzüge aufzureiben und dabei sechs Dampfer zu vernichten.

Unter diesen konnten festgestellt werden die beladenen bewaffneten englischen Dampfer „Fiscus" (4170 To.), „Turnbridge" (2874 To.), „Cliftondale" (3811 To.) und „Waverley" (3853 To.) letztere beide mit je 5000 To. Kohlen nach Malta bezw. Port Said unterwegs. Von dem englischen Dampfer „Cliftondale", der mit zwei 15 Zentimeter-Mörsern und einer 7,6 Zentimeter Schnellladekanone bewaffnet war, wurde der Kapitän gefangen genommen. Ferner wurde der bewaffnete italienische Dampfer „Pietro" (3860 To.) in überraschendem Angriff durch Geschützfeuer niedergekämpft, während der durch Bewacher gesicherte Dampfer „Persier" (3874 To.), der beladen auf dem Wege nach Otranto war, einem Torpedo zum Opfer fiel. An vorstehenden Erfolgen war in hervorragender Weise Kapitänleutnant v. Arnauld de la Periere beteiligt.

Diese hervorragenden Leistungen bilden ein neues Ruhmesblatt in der Reihe der Erfolge des genannten Offiziers. Der Verlust betrifft besonders Italien und die englischen Eroberungspläne in Syrien und Mesopotamien. Seine Bedeutung erhellt, indem man sich vorstellt, daß allein die beiden erwähnten Kohlendampfer soviel Brennstoff führten, wie 1000 Eisenbahnwagen von je 10 To. zu fassen vermögen. Bezeichnend für den Mangel an Geschützen, der durch die feindliche U-Bootsabwehr veranlaßt wird, ist die Meldung über die eroberten 15 Zentimeter-Mörser. Derartige Geschütze pflegt man nur für Steilfeuer im Landkrieg zu verwenden. Auf See haben sie wegen der Schwierigkeit des Treffens bei ungenauer Entfernungsmessung im Zusammenhang mit der langen Flugzeit des Geschosses nur sehr bedingten Wert. Auch in dieser Beziehung muß also die Not bei unseren Feinden bereits einen ziemlichen Grad erreicht haben. Aus der allgemeinen Bewaffnung der feindlichen Handelsschiffe entspringt für uns u. unsere Verbündeten der Vorteil, daß die Tausende für diesen Zweck benötigten Geschütze nicht für den Landkrieg verwendet werden können.

Ein englischer Zerstörer gesunken?

Die „B. Z. am Mittag" meldet aus Hamburg: In der Deutschen Bucht wurden Patronenkästen mit leeren 7,5 Zent.-Kartuschen und ein Rettungsring, gezeichnet „H. M. S. Radiant", aufgefischt. „Radiant" ist ein neuer englischer Zerstörer, der darnach anscheinend untergegangen ist.

Ein englisches Hospitalschiff gesunken.

London, 9. Januar. Das Reutersche Bureau meldet amtlich: Das englische Hospitalschiff „Rewa" ist torpediert worden, es sank am 4. Januar gegen Mitternacht im Bristolkanal auf dem Heimwege von Gibraltar. Alle Verwundeten wurden auf Patrouillenschiffe gerettet. Die Verluste betrugen drei Mann der Besatzung, drei Laskaren werden vermißt. Das Schiff fuhr mit allen Lichtern und den durch die Haager Konvention vorgeschriebenen Abzeichen. Es befand sich nicht in dem sogenannten Sperrgebiet, wie es in der Erklärung der deutschen Regierung vom 29. Januar 1917 festgelegt worden ist.

Da die U-Boote, die hierfür in Frage kommen könnten, zurzeit noch in See sind, können sich die zuständigen Stellen, wie wir hierzu erfahren, noch nicht abschließend äußern. Es wird von unterrichteter Stelle aber für Ausgeschlossen gehalten, daß das Schiff durch ein Unterseeboot torpediert worden ist. Demnach kann nur eine Versenkung durch Minen in Frage kommen.

Genf, 9. Januar. Nach Nachrichten aus Madrid sind bisher vier spanische Marineoffiziere nach Spanien zurückgekehrt, weil auf den ihrer Aufsicht unterstellten Hospitalschiffen der Entente Truppen eingeschifft waren, die angeblich an Fieber litten, tatsächlich aber ganz gesund waren.

Versenkt.

Kopenhagen, 10. Januar. Nach Mitteilung des Ministeriums des Aeußern wurde der dänische Dampfer „Dagny" am 6. 1. im Meerbusen von Biscaya versenkt. Zwei Matrosen werden vermißt, der Rest der Besatzung wurde in Brest gelandet.

Der Krieg mit Amerika.

8 Millionen statt 8½ Millionen To.

Amsterdam, 9. Januar. Nach holländischen Blättermeldungen aus Washington teilte der Präsident der „New Shipbuilding Company" Ferguson, der Handelskommission des Senats mit, daß man seiner Schätzung nach in diesem Jahre nur 8 Millionen To. bauen könne und nicht, wie gehofft, 8½ Millionen To.

Aus dem fernen Osten

Die Pest in China.

London, 10. Januar. Zwischen Peking und Fengcheng, dem vorläufigen Endpunkte der Peking—Suiynang-Eisenbahn, ist der ganze Post- und Güterverkehr eingestellt, da unter den Reisenden von Tatungfu nach Fengcheng ein Pestkranker entdeckt wurde. In einem Umkreise von wenigen Meilen von Fengcheng wurden zahlreiche Pestfälle festgestellt. In Fengcheng befinden sich viele pestverdächtige Personen.

Die Neutralen

Zur spanischen Krisis.

Madrid, 10. Januar. Der Ministerrat hat beschlossen, dem König einen neuen Erlaß, betreffend die Auflösung des Parlaments, vorzulegen.

Ein Großindustrieller in Spanien ermordet.

Madrid, 10. Januar. Nach Blättermeldungen ist der Präsident des spanischen Arbeitgeberverbandes für Metallurgie und Mechanik Jose Barret in Barzelona ermordet worden. Ein Pastor und ein Lehrer der Handelsschule, die ihn begleiteten, wurden schwer verletzt. Auf die Getroffenen wurdeen von einer Anzahl Individuen zahlreiche Schüsse abgegeben. Die Täter entkamen.

Amerikas Kriegsmacht im Urteil der Neutralen.

Je mehr Wunderdinge man sich bei den Völkern der Entente von dem amerikanischen Riesenheere verspricht, das im Laufe des Jahres das Sternerbanner über den blutigen Gefilden Frankreichs wehen lassen wird, desto skeptischer sind die Ansichten, die man in der neutralen Presse darüber liest. Die Holländer haben jedenfalls, wie ein Aufsatz im „Maasbode" beweist, von der amerikanischen Kriegsmacht keine allzu hohe Meinung. Die amerikanische Armee, so heißt es, konn ihre Kriegserinnerungen allein in dem tierischen Vernichtungskriege gegen die Rothäute, in dem spanischen Kriege und schließlich in den noch jungen mexikanischen Angelegenheiten suchen. In dem letztgenannten Abenteuer hat die amerikanische Kriegsmacht eine recht traurige Rolle gespielt. Das amerikanische Heer erlitt Schlappen, die ein einigermaßen kräftiges Heer mit gutem militärischem Geist niemals so gleichgültig ertragen hätte, wie es die amerikanischen Truppen getan haben. Diese großartige Kriegsmacht, die jetzt das Geschick Europas bestimmen soll, mußte sich zweimal einer Handvoll mexikanischer Strauchdiebe ergeben.

Die amerikanischen Offiziere haben sehr mit technischen Schwierigkeiten, vor allem mit mangelhafter Munition zu kämpfen. Es klingt beinahe unglaublich, aber es scheint doch wahr zu sein, daß Amerika, als es sich an diesem Kriege beteiligte, kaum genug Pulver besaß, um von Zeit zu Zeit einen Salutschuß abgeben zu können. Wahr ist jedenfalls daß der amerikanische Marineminister, während sich das Land auf dem Höhepunkt seiner Munitionsfabrikation befand, mit einer englischen Firma einen Kontrakt über Pulver- und Geschoßlieferungen abschloß. Die Gründe hierfür sind jedenfalls in der Beschaffenheit der amerikanischen Munition zu suchen. Letztere erwies sich bei Untersuchung als derartig unbrauchbar, daß sie nicht weiter auf der Flotte verwendet werden konnte. Während eines Aufenthalts in Amerika hörten wir eine traurige Geschichte über amerikanische Kanonenkugeln, die an der englischen Front verwendet worden waren. Große Mengen dieser Munition, die die angreifende Infanterie unterstützen sollte, explodierten zu früh und überschütteten die eigenen Truppen mit ihrem tödlichen Inhalt. Die weiter entfernt liegenden Schützengräben des Feindes blieben unversehrt. Außerdem hat General Pershing bei seinem Eintreffen in Europa ein Drittel aller mitgebrachten Munition als unbrauchbar erklärt.

Was von der amerikanischen Disziplin bekannt ist, gibt auch ein eigenartiges Bild. So wurde beispielsweise während der mexikanischen Expedition die nationale Garde zur Front gesandt. Als sich in dem Transportzug keine Schlafwagen für die Offiziere vorfanden, verließen diese am Abend den Zug und erklärten, nicht eher weiterzufahren, als bis dem Mangel abgeholfen wäre. Ein anderer Truppenteil fand die Verpflegung im Zuge während des Transportes unzureichend. Auf irgend einer Station verließen daher alle Mannschaften den Zug, plünderten sämtliche Läden des Ortes und kamen einige Stunden später wieder zum Zug zurück, bereit, die Reise fortzusetzen. Selbst auf dem mexikanischen Kriegsschauplatze hörten diese Disziplinlosigkeiten nicht auf. Als einmal Offiziere das Lagerleben zu langweilig fanden, nahmen sie alle Militärautos aus dem Wagenpark und machten damit Fahrten in die Umgebung.

Aus Stadt und Umgebung

Personalien.

Ltn. Gottfried Schmidt erhielt das Eiserne Kreuz 1. Klasse auf dem italienischen Kriegsschauplatz.

6 Stunden Stromunterbrechung.

Die leidige Frage der elektrischen Stromversorgung Merseburgs durch die Ueberlandzentrale Saalkreis-Bitterfeld, scheint sich durch die Schuld der letzteren stetig weiter verschärfen zu wollen, und es gewinnt ganz den Anschein, als wollte man die Lammesgeduld unserer Stadtgemeinde auf eine Höchstbelastungsprobe stellen. Am heutigen Tage war Merseburg — mit minutenlangen Unterbrechungen freilich — über 6 Stunden lang (von ¼9 bis ¼3 Uhr) ohne elektrischen Licht- und Kraftstrom. Auf telefonische Anfrage wurde kaltblütig in Halle erklärt, es gäbe wahrscheinlich keinen Strom heute mehr. In einem Atem wurden von verschiedenen Personen versch. Ursachen angegeben bezw. erklärt, sie sei unbekannt. Das berühmte Kraftwerk Gröbers, auf das man uns solange vertröstet hat, war natürlich außer Betrieb und die bei jedem stärkeren Windstoß aussetzende „doppelte" Leitung ebenfalls. Daß diese unerhörten Zustände, die sich allmählich zur Gemeingefährlichkeit ausgewachsen haben, von keiner Aufsichtsinstanz aus gebessert werden können, ist aufs tiefste zu beklagen. Wer diesen Stromlieferungsvertrag der Stadt Merseburg verschuldet hat, hat ihr wahrlich eine arge Last aufgebürdet, die abgeworfen werden muß, sobald sich eine Möglichkeit dafür bietet. Gerade in jetziger Kriegszeit, wo das Gewerbe unter schwierigsten Verhältnissen ohnehin schwer leidet, ihm die Betriebskraft willkürlich zu gefährden, bedeutet Verluste und Gefahren, die garnicht abzuschätzen sind — lediglich weil die Ueberlandzentrale ihre klaren Pflichten zu erfüllen unfähig ist und bleibt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919180112-13/fragment/page=0002
DFG

Heute war unser Betrieb durch diese Ursache aufs schwerste gestört. Bis ½8 Uhr nachm. mußten Satz- und Druckmaschinen stillstehen und wir müssen unsere Leser um Nachsicht dafür bitten, daß die heutige Nummer nur sehr dürftig ausgestattet werden konnte. Wir sind aber solchen Vorkommnissen gegenüber, die uns ja große Opfer auferlegen, leider vollkommen machtlos!

Amtliche Bekanntmachungen

über Ersatzbrühwürfel, Fleischkleinhandelshöchstpreise für den Fleischversorgungsbezirk der Stadt Merseburg, Impfungen u. a. befinden sich im heutigen Inseratenteil unseres Blattes.

Fleischverkauf

auf der Freibank, sowie Roßfleisch- und Fleischwarenverkauf (Meyer, Schmalestr. und Hoffmann, Obere Breitestr.) findet morgen statt.

Grützwurst

wird morgen in der üblichen Weise ausgegeben.

Die Romanfortsetzung

muß heute aus technischen Gründen wegfallen. Wir werden unsere Leser demnächst durch eine Doppellieferung entschädigen.

Winter-Theater Bad Dürrenberg.

„Er ist Baron", mit dieser überaus humorvollen echt Berliner Gesangsposse bereitete am vorigen Sonntag die Direktion Klawe u. Sohn den Besuchern im Kronprinzensaal einen ganz besonders lustigen Abend. Man sah ganz vorzügliche Leistungen. Die Darstellung war flott und sicher. Wahre Beifallsstürme und Lachsalven durchhallten den Saal. — Auch „Sneewittchen" wurde von den Kindern mit großem Interesse verfolgt und mit Beifall belohnt. — Am Sonntag, den 13. d. M. bringt der Spielplan wieder eine ganz besonders erfolgreiche militärische Gesangsposse „Marie, die Tochter des Regiments". Nachmittags 3 Uhr gibt es ebenfalls das beliebte und gerngesehene Märchen „Rotkäppchen und der Wolf". Näheres siehe im Anzeigenteil.

Die Farbe der Postpaketkarten.

Die Postpaketkarten, deren Farbe bisher von der Postverwaltung vorgeschrieben war, darf jetzt infolge der Papierknappheit von dem amtlichen Muster abweichen. Die von der Privatindustrie in den Handel gebrachten Karten dürfen, nach einer Verfügung des Reichspostamtes, heller oder dunkler gefärbt sein. Ihre Grundfarbe muß jedoch gelb bleiben.

Umrechnungsverhältnis von Getreide und Malz, Bestandsaufnahme bei den Brauereien.

Zur Ausführung der Verordnung über die Malzkontingente der Bierbrauereien und den Malzhandel vom 20. November 1917 sind Anordnungen der Reichsgetreidestelle vom 13. Dezember 1917 ergangen. Das Umrechnungsverhältnis von Gerste und Weizen zu Malz ist dadurch, wie in den beiden vergangenen Wirtschaftsjahren, auf 100 Teile Getreide (Gerste oder Weizen) gleich 75 Teile Malz festgesetzt worden. Die von der Reichsgetreidestelle außerdem angeordnete Bestandsaufnahme der am 31. Dezember bei den Brauereien vorhanden gewesenen Vorräte an Malz und Getreide soll ein Bild über die gesamten Malz- und Getreidebestände der Brauindustrie geben und zur Ueberwachung der Brauereien dienen.

Aufhebung der Absatzbeschränkungen für Gemüse.

Nachdem auf Grund der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst über den Absatz von Gemüse vom 12. September 1917 im ganzen Reiche der Absatz der wichtigsten Herbst-Gemüsearten einer Regelung unterworfen worden ist, sind hier vorher für einzelne Bezirke von der Reichsstelle erlassenen gleichartigen Anordnungen gegenstandslos geworden. Diese sind daher durch eine Bekanntmachung der Reichsstelle vom 28. Dezember 1917 aufgehoben worden.

Bratäpfel.

Es ist bekannt, daß keiner unserer Sinne Erinnerungen so treu bewahrt, wie der Geruch. Wohl kann auch ein lange nicht gehörtes Wort, ein längst vergessenes Lied, das wieder einmal an unser Ohr klingt, lange still gebliebene Saiten in unserem Innern in Bewegung setzen. So mag wohl vor dem Auge eines Mannes, der Jahrzehnte lang der Heimat entfremdet gewesen ist, wenn er plötzlich wieder ein Wort der Muttersprache hört, das Bild des Elternhauses auftauchen, das das Leben mit seinen Stürmen fast verwischt hat, und Tränen rinnen ihm aus den Augen. Aber wunderbarer noch ist die Macht, die ein bestimmter Geruch nicht nur auf die Sinne, sondern auch auf das Gemüt ausübt. Wir kramen in alten Papieren. Da fällt uns ein alles verschlossenes Riechkissen in die Hände. Vor vierzigen Jahren hatte die Mutter es zwischen die Wäsche gelegt, denn sie liebte den zarten Lavendelduft. Sie schläft nun schon lange unter der grünen Erde, und der Geruch des Kissens ist bis auf einen fast unmerklichen Rest verflogen. Aber dieser Rest genügt, um uns zurückzuversetzen in die selige Kinderzeit. Der Mutter freundliches Gesicht, des Vaters ernste Züge entstehen vor unserem geistigen Auge, die Geschwister spielen wieder mit uns, sie sind wieder da, die kleinen bescheidenen Räume, in der wir unsere Kindheit verlebt haben. Wir sind wieder jung geworden durch die Macht der Erinnerung. Und dasselbe Verjüngungswunder gelingt auch einem bescheidenen, unscheinbaren Bratapfel. Wie oft hat die Mutter uns einen solchen, natürlich, nachdem er gehörig abgekühlt war, in die kleinen Fäuste gesteckt, und uns dadurch so reich und glücklich gemacht! Wie köstlich war der Duft, wie süß das Fleisch, das auf der Zunge zerging, und ach, wie schnell war er verschwunden bis auf die harte, ungenießbare Schale und den stachligen Krebs! Keine köstlichere Musik gab es für uns, als wenn wir lauschen durften auf das behagliche Zischen in der Ofenröhre, keinen süßeren Duft, als wenn uns beim Heimkommen von der Eis- oder Schlittenbahn der Geruch frischer Bratäpfel empfing. Ich bin inzwischen selber eine alte Frau geworden, habe Kinder und Enkel. Aber, wenn die letzteren mich besuchen, dann fragen sie mich im Winter jedesmal: Großmütterchen, es riecht so schön, du hast gewiß wieder Bratäpfel. Und da teile ich denn meinen Lieblingen die Leckerbissen aus, die Bratäpfel auch in ihren Augen sind, und denke an die Zeit, wo auch ich über einen Apfel glücklich sein konnte. Wie schade, daß die Jugend der Städte heutzutage Bratäpfel kaum noch kennt. Woher kommt das? Daher, daß in den Kachelöfen sich keine vernünftige Röhre mehr befindet. Eine solche verdirbt angeblich den schönen Eindruck eines stilvollen Ofens. Aber ich hoffe, daß der Biedermeierstil, der in meiner Jugendzeit der allein herrschende war, auch die schönen, praktischen Ofenröhren wieder bringen wird, und dann werden unsere Kleinen den Bratapfel wieder schätzen und lieben lernen.

Besen sind wieder zu haben und zwar zu dem mäßigen Preise von 4,80 Mk. pro Stück. Diese Mitteilung werden gewiß viele mit Freude begrüßen; denn die Anschaffung eines Haarbesens ist in der heutigen Zeit eine kostspielige Sache, vorausgesetzt, daß sie überhaupt zu haben sind. Die Besen-Bürsten-Industrie Celle i. H. bringt einen aus Heidekraut gefertigten Besen in den Handel, welcher sowohl als Straßenbesen, als auch im Fabrikbetriebe als vollgültiger Ersatz für den teuren Haarbesen Verwendung finden kann und sich in jeder Beziehung bewährt.

Kunst und Wissenschaft

Stadttheater Halle.

Am Sonntag nachmittag 3½ Uhr geht als Fremdenvorstellung bei ermäßigten Preisen „Die Fledermaus" in Szene, abends 7½ Uhr die Oper „Die toten Augen" von d'Albert. Am Montag „Das Dreimäderlhaus". Der Dienstag bringt eine Wiederholung der heiteren Oper „Susannens Geheimnis" von Wolf Ferrari, vorher Goethes Schauspiel „Die Geschwister", zum Schluß „Tanzbilder". Mittwoch „Doktor und Apotheker". Donnerstag „Othello", Oper von Verdi. Freitag gelangt das Schauspiel „Ein Volksfeind" von Ibsen zur Erstaufführung. Sonnabend abends 8 Uhr „Sinfonie-Konzert" unter Mitwirkung des Klavier-Virtuosen Conrad Ansorge. Das Weihnachtsmärchen „Aschenbrödel" wird am Mittwoch und Sonnabend nachmittags 3½ Uhr gegeben.

Aus Provinz und Reich

Personalien.

1. Knapendorf, 11. Januar. Der hier lange Zeit bedienstete Landbriefträger Richard Werner, Unteroffizier in einem Infanterie-Regiment, erhielt bei den schweren Kämpfen im Westen das Eiserne Kreuz 1. Klasse, nachdem er das Eiserne Kreuz 2. Klasse schon vor längerer Zeit erhalten hatte.

Mücheln, 11. Januar. Am Sonntag war es dem Hofmesserschmiedemeister Eduard Aschiegner, geboren am 9. Dezember 1839 zu Mücheln, und dessen Ehefrau gegönnt, in Altenburg das Fest der goldenen Hochzeit feiern zu können. Durch vielseitige Glückwünsche und Aufmerksamkeiten wurden dem Jubelpaare dieser Tag zu einem Ehrentage gestaltet. Auch von Auswärts hatte man den tüchtigen Meister nicht vergessen.

Querfurt, 11. Januar. Das Eiserne Kreuz 2. Klasse wurde den beiden Söhnen des Eisenbahners Bruno Griesheim dem Gefreiten Alfred Griesheim, welcher zum Unteroffizier befördert wurde, und dem Gefreiten Ernst Griesheim verliehen.

Werlitzsch, 11. Januar. Unserem Gemeindelehrer, jetzigen Leutnant und Adjutant Dubbick wurde das Eiserne Kreuz 1. Klasse verliehen.

Papitz, 11. Januar. Die Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, widmet im Amtlichen Schulblatt für den Regierungsbezirk Merseburg mehreren den Heldentod für König und Vaterland gestorbenen Lehrern einen ehrenden Nachruf. Unter den Gefallenen befindet sich auch der Lehrer (Leutnant) Wagner, welcher bis zum Kriegsausbruch an hiesiger Gemeindeschule war und seit August 1917 vermißt wurde.

Berlin, 11. Januar. Der preußische Landtagsabgeordnete Exzellenz Jordan v. Kröcher (Wahlkreis 1 Magdeburg-Salzwedel-Gardelegen) ist auf seinem Gute Vinzelberg, Kreis Gardelegen gestorben.

Verschiedenes.

Halle, 9. Januar. Auch Halle wird für die Mehrkosten, die durch Gewährung von Teuerungszulagen an Angestellte des Stadttheaters und durch die Erhöhung der Betriebskosten entstanden sind, eine Erhöhung der Theaterpreise eintreten lassen, und zwar von 10—50 Pfg. Auch die Abonnenten sollen von der Preiserhöhung betroffen werden.

Zur Frage der Zucht eines „Militärzugpferdes".

Der Wiederaufbau unserer Pferdezucht nach dem Kriege soll nach den Anordnungen der maßgebenden Behörden derart gestaltet werden, daß in erster Linie den militärischen Ansprüchen Rechnung getragen wird. Man beabsichtigt, mit Wiedereintritt des Friedens alle diejenigen Zuchten besonders zu fördern, denen, als ausgesprochenen Militärpferden, schon früher bedeutende Unterstützung von Seiten des Staates zuteil geworden ist. Wenn die Förderung dieser Warmblutzuchten im Interesse der Wehrfähigkeit der Nation im Rahmen ihrer militärischen Bedeutung auch nur befürwortet werden kann, so muß sich jedoch nach den Erfahrungen dieses Krieges jeder, der die Verhältnisse zu beurteilen vermag, fragen, weshalb man bestrebt ist, nur eine Klasse der unbedingt erforderlichen Heerespferde zu stützen und ihre Zucht mit allen Kräften zu fördern. Der Weltkrieg hat doch gezeigt, daß für die Schlagfertigkeit unseres Heeres nicht nur ein ausdauerndes, leichtes, warmblütiges Reit- und Gespannpferd erforderlich ist, sondern daß unsere Erfolge in ebenso starkem Maße durch die Mitwirkung eines schweren Zugpferdes erreicht worden sind.

In dem modernen Kriege ist die Verwendung großkalibriger, nur durch schwere Pferde zu bewegender Geschütze ständig gestiegen; die in die Geschützstellungen vorzubringenden Munitionsmengen haben im Vergleich zu früheren Kriegen einen ungeheuren Umfang erreicht; der immer stärkere Stellungsbau erfordert den Antransport ganz gewaltiger Materialmassen; letzten Endes verursacht die Zuführung an Verpflegung von Mann und Pferd eine enorme Arbeitsleistung. Alle diese Aufgaben, die sich im Verlauf des Krieges andauernd vergrößert haben und in ihrer gelungenen Durchführung, sowohl auf dem Vormarsch, als auch im Stellungskampf für den Erfolg der militärischen Unternehmungen entscheidend sind, erfordern ein schweres, ruhiges, sicheres Zugpferd.

Zur Heranbildung eines derartigen Pferdematerials, für das unsere Kaltblutzuchten den geeigneten Grundstock abgaben, hat man jedoch weder vor dem Krieg irgend welche Schritte getan, und auch jetzt werden von keiner Seite Vorschläge laut, beim Wiederaufbau unserer deutschen Pferdezucht dieser Seite des militärischen Pferdebedarfs Rechnung tragen zu wollen. Im Gegenteil, man behandelt die Zucht unseres schweren Pferdes mit völliger Gleichgültigkeit und läßt nach wie vor allein der Zucht des Reitpferdes und des leichten Gespannpferdes jede Unterstützung zukommen, die diesen Rassen nach ihrer Bedeutung in der modernen Kriegführung absolut nicht mehr zukommt. Gerade die Kavallerie ist doch im Schützengrabenkrieg in ihrer Verwendung als solche stark eingeschränkt worden, so daß zu einem Ausbau der Zucht leichter Militärpferde absolut keine Veranlassung vorliegt.

Im Interesse der Wehrfähigkeit unseres Landes wäre sehr zu wünschen, daß man an den maßgebenden Stellen in die Ziele unserer Landespferdezucht, als von ebenso großer militärischer Bedeutung wie die Warmblutzucht, die Schaffung eines schweren Militärzugpferdes aufnimmt, damit alle die ungünstigen Erfahrungen, die man in diesem Krieg mit dem bunten Pferdegemisch, das häufig nur in schlechter Qualität und in wenig leistungsfähigen Formen zum Transport schwerer Geschütze und Fahrzeuge zur Verfügung stand, in Zukunft die Leistungsfähigkeit der betreffenden Formationen nicht mehr beeinträchtigen und große, wichtige Unternehmungen in Frage stellen.

Bunte Zeitung

Die Alterden.

Ein beherzigenswerter Ausspruch des berühmten Gynäkologen Wilhelm Freund wird uns von einem seiner Standeskollegen mitgeteilt. Freund, der vor einigen Tagen in Berlin im Alter von 84 Jahren starb, dozierte bis zum Jahre 1900 an der Universität Straßburg als einer der größten Operateure der deutschen Schule. Als er seinen Abschied nahm, war er noch im Besitze seiner vollen Arbeitskraft, und seine Kollegen in Straßburg nahmen ihm seine ihrer Ansicht nach verfrühte Demission etwas übel, weil mit ihm die Fakultät eine ihrer hervorragendsten Kräfte verlor. Auf dem Abschiedskommers begründete Freund, der ein hervorragender Redner war, seinen Abgang mit folgenden Worten, die mancher an seiner Lehrkanzel trotz vorgerückter Senilität festklebender Lehrer beherzigen müßte: „Der Grund, warum ich gehe, ist folgender: Heute merke ich nur allein, daß ich alt werde, und keiner von Ihnen kann es noch wahrnehmen; später würde ich es selbst vielleicht nicht mehr fühlen, zu einer Zeit, wo Sie es alle merken würden. Deshalb gehe ich heute."

Handel — Verkehr — Volkswirtschaft

Deutsche Kaliwerke Akt.-Ges.

Die Versammlung der Gewerkschaften Britannia und Wilhelmine hatten sich mit einem für beide Gewerkschaften gleichlautenden Angebot der Deutschen Kaliwerke Akt.-Ges. zu beschäftigen, wonach diese sämtliche Vermögensobjekte beider Unternehmungen als Ganzes übernimmt und dabei für je fünf Kuxe beider Gewerkschaften je 8000 Mk. eigene, vom 1. Januar 1918 ab an der Dividende teilnehmende Aktien gewährt. Auch übernehmen die Deutschen Kaliwerke sämtliche Schulden beider Gewerkschaften mit Ausnahme von 400 000 Mk. bei der Britannia und 250 000 Mk. bei der Wilhelmine. Ohne Aussprache wurde das Angebot bei beiden Gewerkschaften angenommen, und zwar bei der Gewerkschaft Britannia mit 824 gegen 8 Stimmen und bei der Gewerkschaft Wilhelmine mit 785 gegen 9 Stimmen.

Ein Handelskammergutachten über den Kurenhandel.

Die Handelskammer zu Hannover hat auf eine Anfrage der Gerichte in einem Streitverfahren das folgende Gutachten abgegeben: „Nach den für den Kurenhandel maßgeblichen Uebungen und nach den in Kurenhandelskreisen herrschenden Anschauungen hat der Verkäufer eines Kuxes für die Abwesenheit solcher rechtlichen Mängel, die aus den amtlichen Veröffentlichungen, den Bekanntmachungen der Gewerkschaften und den Börsenhandbüchern ersichtlich sind, nicht einzustehen. Ganz besonders ist dies der Fall, wenn beide Parteien am Börsen- oder Kurenhandel beteiligt sind. Die Befreiung des Verkäufers von der Haftung erstreckt sich nicht nur auf solche Rechtsmängel, die sich aus den öffentlichen Bekanntmachungen usw. ohne weiteres ergeben, sondern auch auf solche, die aus dem Inhalte der amtlichen Veröffentlichungen usw. hätten gefolgert werden können."

Letzte Depeschen

Heeresbericht

Großes Hauptquartier, 11. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Deutscher Kronprinz.

Versuche des Feindes, überraschend und nach Feuervorbereitung am Morgen des 10. Januar südöstlich von Ypern in unsere Stellungen einzudringen, scheiterten. Tagsüber entwickelte sich an der flandrischen Front südwestlich von Cambrai lebhafter Artilleriekampf. Zwischen Moeuvres und Marcoing steigerte sich das englische Feuer am Abend und bei Tagesanbruch zu größter Heftigkeit. Auch die französische Artillerie war beiderseits von St. Quentin und in einzelnen Abschnitten zwischen Oise und Aisne rege.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Westlich von Blamont erhöhte Gefechtstätigkeit.

An der

mazedonischen und italienischen Front

keine besonderen Ereignisse.

Erster Generalquartiermeister: Ludendorff.

Trennung der Ukrainer von den Russen.

Brest Litowsk, 10. Januar. Die ukrainische Delegation beanspruchte des Weiteren volle Selbständigkeit und Unabhängigkeit von der russischen Unterhändlerschaft. Staatssekretär von Kühlmann nahm die Erklärungen der Ukrainer zu den Akten und ersuchte zunächst um Klärung der Frage, ob die Ukrainer als Unterkommission der russischen Unterhändler zu betrachten seien oder als eine selbständige Kommission eines selbständigen Staatswesens. Im ausdrücklichen Einvernehmen mit den russischen Delegierten wurde letzteres festgestellt, nämlich „daß die ukrainische und die russische Abordnung zwei getrennte selbständige Delegationen derselben Partei" bildeten. (Das ist logisch natürlich unmöglich, denn man kann nicht mit derselben Partei zweimal abschließen!) Die Ukrainer betonten nochmals, daß sie auf einen baldigen Abschluß eines internationalen, allgemeinen, demokratischen Friedens hofften!

Die Aufhebung der russischen Staatsschuld.

Rotterdam, 10. Januar. „N. Rott. Cour." meldet aus London: Der Korrespondent des „Manch. Guard." berichtet aus Petersburg, daß die russische Regierung beabsichtigt, in einigen Tagen den Beschluß zu veröffentlichen, wodurch die russische Staatsschuld aufgehoben wird. Nur solche russischen Staatspapiere, die im Besitze von russischen Staatsbürgern sind, die weniger als 10 000 Rubel besitzen, sollen eingelöst oder weiter verzinst werden, aber in beiden Fällen zu geringeren Sätzen als bisher.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919180112-13/fragment/page=0003

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung

über Fleischkleinhandelshöchstpreise für den Fleischversorgungsbezirk der Stadt Merseburg.

1. Für den Fleischversorgungsbezirk Merseburg werden die Fleischkleinhandelshöchstpreise wie folgt festgesetzt:

Rindfleisch mit Knochen	2,10 ℳ
Kalbfleisch „ „	1,80 „
Hammelfleisch „	2,30 „
Schweinefleisch „	1,70 „
Leberwurst, frisch	1,90 „
Blutwurst, „	1,90 „
Leberwurst, geräuchert	2,00 „
Blutwurst, „	2,00 „
Knackwurst, „	2,30 „
Sülzwurst, „	1,50 „
Fett, Speck, Schmeer	2,10 „
Knochen	0,40 „
Gehacktes	2,20 „
Zunge [ohne Knochenbeilage]	2,30 „
Feintalg	2,50 „

2. Die Fleischmarken aus anderen Bezirken werden in der Stadt Merseburg nur zu dem Werte angerechnet, den sie dort haben, und höchstens zu dem Werte der Fleischmarken im Fleischversorgungsbezirk der Stadt Merseburg.

3. Der Fleischverkäufer hat in dem Verkaufsraum an einer von der Ortspolizeibehörde bestimmten besonders sichtbaren Stelle den vom Magistrat Merseburg gelieferten Aushang mit den vorstehenden Fleischkleinhandelshöchstpreisen anzubringen. An derselben Stelle hat er auf einer schwarzen Tafel die auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Wochenfleischmenge aufzuschreiben. Das Aufrunden der Preise um mehr als einen Pfennig ist verboten.

4. Der Versorgungsberechtigte hat keinen Anspruch auf Lieferung einer bestimmten Fleisch- oder Wurstsorte. Der Fleischverkäufer ist aber verpflichtet, seinen berechtigten Wünschen nach Möglichkeit zu entsprechen.

5. Fleisch mit Ausnahme von Zunge darf nur mit Knochen abgegeben werden. Die Knochenmenge darf auf 100 gr Rindfleisch nicht mehr als 20 gr, auf 100 gr Kalbfleisch nicht mehr als 35 gr des Gesamtgewichts betragen.

6. Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 10000 ℳ oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit einer dieser Strafen bestraft. Auch kann ihm auf kürzere oder längere Zeit der weitere Gewerbebetrieb untersagt werden.

7. Im Uebrigen verbleibt es bei dem bisher vom Magistrat geübten Verfahren.

Merseburg, den 8. Januar 1918.

Der Königliche Landrat.
J. V.: v. Grone.

Halle-S. Alte Promenade 11a. Fernruf 5738

U.T.

Halle-S. Leipzigerstr. 83. Fernruf 1224.

Ab Freitag:

Gottes Mühlen mahlen langsam. Tragödie in 3 Akten.

Das trennende Band. Drama in 3 Akten mit **Lili Jacobsson**, der Darstellerin „Die Lieblingsfrau des Maharadscha".

Der lachende Gewinner Lustspiel in 2 Akten mit **Knoppchen.**

Verhinderte Eheirrungen. Lustspiel in 2 Akten.

Beginn in beiden Theatern 4 Uhr.

Fleischverkauf auf der Freibank

findet am 12. Januar 1918 in folgender Reihenfolge statt:

vorm. von 8— 9 Uhr auf die Ordnungsnummern 151—250
„ „ 9—10 „ „ „ „ „ 251—350

Merseburg, den 11. Januar 1918

L.-A. I 43/18. Das städtische Lebensmittelamt.

Roßfleisch- und Fleischwaren-Verkauf

findet am 12 Januar 1918 statt

bei Meyer, Schmalestraße Nr. 10:

nachm. von 2—4 Uhr auf die Ordnungsnummern 401— 500

bei Hoffmann, Obere Breitestraße Nr 4:

vorm. von 9—10 Uhr auf die Ordnungsnummern 501— 600
„ „ 10—11 „ „ „ „ „ 601— 700
nachm. von 2—3 Uhr auf die Ordnungsnummern 701— 800
„ „ 3—4 „ „ „ „ „ 801— 900
„ „ 4—5 „ „ „ „ „ 901—1000
„ „ 5—6 „ „ „ „ „ 1001—1100

Ein Anspruch auf eine bestimmte Art von Fleisch oder Fleischwaren besteht nicht.

Merseburg, den 11. Januar 1918.

L.-A. I. 44/18. Das städtische Lebensmittelamt.

Seltener Gelegenheitskauf.

In Halle, nahe Bad Wittekind und Zoologischer Garten ist ein

Villengrundstück

850 □m groß; 9 Zimmer, ganz modern eingerichtet, [elektr. Licht, Gas, Warmwasserheizung, Telefonanlage] mit 450 □m ertragreich. Edelobst- u. Gemüsegarten, 2 Hühnerställen usw. wegzugshalber preiswert zu verkaufen.

Günstig für Beamte der Leunawerke!

Näheres in der Geschäftsstelle des „Weißenfelser Tageblattes", Weißenfels a. S.

Kaufe jeden Posten altes **Eisen** zu höchsten Preisen.

Auf Bestellung wird es abgeholt.

Hermann Schmidt, Halle a. S.

Kaufmännischer Verein u. Gewerbeverein

veranstalten Mittwoch, den 16. Januar, abends pünktlich 8 Uhr im großen Saale des „Tivoli" einen

Vortragsabend mit Lichtbildern

an welchem im Auftrage der Gesellschaft für Volksbildung in Berlin

Herr Rektor Stoye aus Quedlinburg

über Seemine, Torpedo und Unterseeboot

sprechen wird. Der Eintritt ist für Jedermann, Damen und Herren, frei und laden wir zu recht zahlreichem Besuche ein

Thiele. Rügow.

Aufmerksame Bedienung. Mäßigste Preise.

Karl Tänzer

Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7

Spezialgeschäft für

Damen- und Kinder-Wäsche

Schürzen aller Art

Vollständige

Wäsche-Ausstattungen.

Fernspr. 259.

Solide Qualitäten. Große Auswahl.

Wohnung,

4 Stuben, 2 Schlafzimmer, Küche und Zubehör, wird von einem Beamten zum 1. April oder später gesucht. Offerten unt. E. N. an die Exped. d. Bl.

Mittleres Hausgrundstück

in gutem baulichen Zustande, mit großem Hof, Toreinfahrt, Keller und Stallungen, zu kaufen gesucht. Offerten unter R. H. an die Geschäftsstelle des Tageblattes erbeten.

Verbrennungs-Särge

aus Metall und Holz, sowie

grosses Lager eichener und kieferner Pfostensärge.

Metall-Särge

Sarg-Magazin von O. Scholz Ww.

Merseburg.

Gotthardtstr. 34. Telephon 458. Gotthardtstr. 34.

Gottesdienst-Anzeigen.

Sonntag, den 13. Januar (1. n. Epiphanias).

Gesammelt wird eine Kollekte für die Taubstummenseelsorge.

Es predigen:

Dom. Vorm. 10 Uhr: Diakonus Wuttke.
Nachm. 5 Uhr: Superintendent Bithorn.
Für alle Gemeinden der Stadt.
Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst.
Abends ½8 Uhr: Jungfrauen-Verein des Vaterländischen Frauenvereins, Sejnerstr. 1.
Volksbibliothek geöffnet Sonntags von 11 bis 12½ Uhr mittags.
Montag, abends 8 Uhr: **Kriegsbibelstunde in der Herberge zur Heimat.** Diakonus Wuttke.

Stadt. Vorm. 10 Uhr: Siehe Dom.
Abends 8 Uhr: Jünglingsverein, Mühlstraße 1. Pastor Werther.
Mittwoch, abends 8 Uhr: Ev. Mädchenbund St. Maximi Mühlstraße 1. Frau Pastor Riem.
Donnerstag nachm. 4 Uhr: Frauenhülfe von St. Maximi, Mühlstr. 1. — Frau Pastor Werther.

Altenburg. Vorm. 10 Uhr: Siehe Dom.
Montag, nachm. 4 Uhr: Frauenhilfe. Unter-Altenburg 36.
Montag, abds. 8 Uhr: Kriegsliederabend. Unteraltenburg 36.
Donnerstag, abends 8 Uhr: Jungfrauen-Verein. Unter-Altenburg 36.

Menschau. Vorm. 9 Uhr: Pastor Trömel.

Neumarkt. Vorm. 10 Uhr: Siehe Dom.
Montag abends 8 Uhr: Versammlung der konfirmierten Söhne im Jugendheim, Werderstraße.
Donnerstag, abends 8 Uhr: Versammlung des Evan. Mädchenvereins St Thomae im Jugendheim, Werderstr.

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, den 13. Januar 1918

Früh ½7 Uhr: Beichte.
½8 Uhr: Frühmesse mit Predigt.
¾10 Uhr: Hochamt mit Predigt.
2 Uhr nachm.: Christenlehre und Kriegsandacht.
An den Wochentagen ¼8 Uhr: heil. Messe.
Sonnabend abends von 5 Uhr an Beichte.

Kammer-Lichtspiele!!

Täglich geöffnet. Fernruf 529.

Ab heute Freitag bis Montag!

Der große Kulturfilm: **„Die im Schatten leben!!"** **(Schuldlos Geächtete)** oder: **„Das Schicksal zweier unehelich geborenen Menschen!"**

5 Akte.

Mit der temperamentvollen Künstlerin **Fräul. Ellen Richter** in der Hauptrolle. Nach einer wahren Begebenheit verfaßt für die Bestrebung der Deutschen Gesellschaft für Mutter- und Kinderschutz von **Adele Schreiber.** Regie: **Richard Eichberg.**

Außerdem ein erstklassiges Beiprogramm.

Sonntag ab 3 Uhr: **Große Jugend-Vorstellung**
„ „ 5 „ „ „ „
Ab 7½ Uhr:
Vorstellung für Erwachsene.

Tagesordnung zur Sitzung der

Stadtverordneten-Versammlung

am Montag, den 14. Jan. 1918, abends 6 Uhr

im alten Rathause.

1. Wahl des Vorstandes der Stadtverordnetenversammlung.
2. Wahl der Wahlkommission.
3. Belegung d. Krankenhauses mit Militärkranken.
4. Gewährung v. einmaligen Teuerungszulagen für die städtischen Beamten.
5. Bewilligung einer Geldspende zur Weihnachtsfeier des hiesigen Landsturmbataillons.
6. Erlaubnis zur Anbringung von zwei Schaukästen.
7. Abänderung der Deputationen.
8. Beitritt zur Ruhegehaltskasse d. Kommunalverbände der Provinz Sachsen.
9. Nachprüfung d. elektr. Leitungsnetzes durch einen Sachverständigen.
10. Abänderung d. Anordnung für d. Mietseinigungsamt.
11. Erhöhung des Beitrages an den Verein f. Armenpflege und Wohltätigkeit.
12. Beschaffung eines Warmwasserbehälters für das Volksbad.
13. Nachbewilligung f. Anschluß des Lichtpausapparates an das elektr. Leitungsnetz
14. Nachbewilligung für den Lichtpausapparat.

Geheime Sitzung.

Merseburg, den 10. Jan. 1918.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.
Bothe.

Straßen- und Fabrik-

Besen

ca. 8 cm breit und 30 cm lang

Postpakete, 2 u. 4 Stück, liefert noch prompt per Nachnahme Stück **4.80 Mk.** erstkl. Verpackung unfrankiert, bei Dutzendabnahme franko inkl. Verpackung.

Besen- u. Bürstenindustrie Celle i. H., 350 Arbeiter.

Vertreter u. Händler überall gesucht.

Ziegenzucht-Verein für Merseburg und Umg.

Nächsten Montag nachmittag 3—6 Uhr:

Kleie-Ausgabe

bei dem Unterzeichneten an die Mitglieder von A bis einschl. G.

Klingelstein, Domstr. 12.

Ein gut erhaltener

Lustring

wird zu kaufen gesucht.

Otto Tautz, Holieben bei Halle a. S., Halleschestr. 52.

Grützwurst.

Am Sonnabend, d. 12. Jan. 1918, nachmittags von 4—7 Uhr, wird an die Merseburger Einwohner auf Marke Nr. 31 bezw. 32 der Grützwurstkarte ½ Pfd. Grützwurst zum Preise von 50 Pfennig abgegeben.

Zur Regelung des Verkehrs erschiebt die Ausgabe in nachstehender Reihenfolge:

im Laden Burgstraße Nr. 16 für die Inhaber der Grützwurstkarten Nr 8001—9300
im Laden an der Geisel Nr. 2 für die Inhaber der Grützwurstkarten Nr 9301—10100
der Marke Nr. 31 und außerdem Nr. 1—600 der Marke Nr. 32.

Im übrigen bleibt es bei dem bekannten Verfahren.

Zur schnelleren Abwickelung des Verkehrs wird ersucht, das Geld (50 Pfennig für ½ Pfund Grützwurst) abgezählt bereit zu halten.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Grützwurst ohne Grützwurstkarte nicht gefordert und abgegeben werden darf.

Das unnütze Stehen vor den Verkaufsstellen während der Ausgabe ist, da zwecklos, zu unterlassen.

Merseburg, den 11. Jan. 1918.
Das städt. Lebensmittelamt.
L.-A. I. 46/18.

Steuererklärungen, Waren-Umsatz-Stempel -Berechnungen

fertigt an

Gotthardtstr. 14.

Einige gute, schwarzbunte Zuchtbullen

verkauft

Rittergut Runstedt.

Gebrauchter Tisch und Stühle

zu kaufen gesucht.

Gefl. Offerten unt. **T. S.** an die Expedition dieses Blattes.

Wohnung

6 Zimmer und Zubehör, gesucht. Offerten unter **H. 9** an die Expedition dies. Bts.

Ein möbl. Zimmer

ist frei **Halleschestr. 49.**

Sattler-Lehrling

zu Ostern gesucht.

Karl Hecken, Sattlermstr., Saalstraße 1.

Suche zu Ostern

Lehrling

unter günstigen Bedingungen.

Erich Heine, Goldschmied.

Zum Ausbessern getragener Anzüge Schneider

sofort gesucht. Näheres in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Verantwortliche Redaktion: Politik: L. Baltz, Lokales und Vermischtes: K.-H. Görbing, Sport und Anzeigen: M. Hochheimer.
Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt. L. Baltz, sämtlich in Merseburg.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919180112-13/fragment/page=0004

Beilage zu Nr. 10 des Merseburger Tageblattes

Kreisblatt

Sonnabend, den 12. Januar 1917.

Politische Rundschau

Deutsches Reich

Eine neue Rede Graf Hertlings.

In parlamentarischen Kreisen nimmt man an, daß der Reichskanzler den Wunsch haben wird, auf die Kriegsziel-reden Lloyd Georges und Wilsons zu antworten. Man vermutet aber, daß Graf Hertling an einem der nächsten Tage im Hauptausschuß des Reichstages erscheinen und dort ausführlich auf die Reden der feindlichen Staatsmänner antworten wird.

Aus dem Reichstage.

Berlin 10. Januar. Die Fraktionsführer des Reichstags werden jetzt abendlich im Auswärtigen Amt durch den Unterstaatssekretär Freiherrn von dem Bussche über die Vorgänge in Brest-Litowsk in Kenntnis gesetzt.

Der im Hauptausschuß des Reichstags eingesetzte Unterausschuß ließ sich am Donnerstag abend über die Maßnahmen unterrichten, die getroffen sind bei elsaß-lothringischen Industriewerken, deren Besitzer nach Frankreich gegangen sind. Die Verhandlungen waren streng vertraulich.

Ausland

Die Polen in Wien.

Wien. 10. Januar. Die Mitglieder des polnischen Regentschaftsrats traten mittags in Wien ein. Beim Empfang durch den Kaiser hielt Fürst Ludomirski eine Ansprache, auf die Kaiser Karl erwiderte. Beide Ansprachen entsprachen inhaltlich den in Berlin zwischen dem deutschen Kaiser und dem Regentschaftsrat gewechselten Reden.

Das polnische Wehrgesetz.

Wien, 8. Januar. Aus Krakau wird gemeldet: Der Entwurf des polnischen Wehrgesetzes ist fertiggestellt und wird den Regentschaftsräten nach ihrer Rückkehr aus Berlin nach Wien sofort vorgelegt werden. Das Wehrgesetz regelt prinzipiell den Militärdienst und stützt sich hierbei hauptsächlich auf das russische Wehrgesetz, doch sind auch Teile des deutschen, österreichischen und französischen Wehrgesetzes benützt worden. Für alle Waffengattungen wird der zweijährige Präsenzdienst festgesetzt, außerdem ein militärischer Hilfsdienst für den Kriegsfall, zu welchem alle Staatsangehörigen im Alter von 19 bis 60 Jahren einberufen werden können. Außerdem sollen nach Schweizer Muster obligatorische Ausbildungskurse für die Jugend zwischen 16 und 20 Jahren eingeführt werden. Die aktive Militärdienstzeit umfaßt zwei Jahre, die Reserve acht Jahre, die Landwehr zehn Jahre. Zum Landsturmdienst sind die 18- bis 20- und die 40- bis 60jährigen Staatsangehörigen verpflichtet.

Ein deutsch-österreichischer Vaterlandsverband.

Wien, 10. Januar. Abgeordneter Wolff richtete auf Beschluß der deutsch-radikalen Partei an die Obmänner aller deutsch-nationalen Parteien ein Schreiben, in dem er auf die Notwendigkeit des festesten Zusammenhaltens aller deutschen Abgeordneten verweist und den Zusammenschluß aller Abgeordneten anregt, die den deutsch-nationalen Parteien angehören. Die deutsch-radikale Partei schlägt vor, einen deutsch-österreichischen Vaterlandsverband zu schaffen, im weiteren einen deutschen Block zu bilden, der Vertreter aller deutschen Wahlbezirke zu umfassen hätte.

Aus Stadt und Umgebung

„Die im Schatten leben"

betitelt sich der neue Film in den „Kammerlichtspielen", der für die Bestrebungen der Deutschen Gesellschaft für Mutter- und Kindesrecht von Adele Schreiber verfaßt u. von Karl Schneider bearbeitet ist. Die Hauptrolle wird von Ellen Richter gegeben. In ergreifender Weise wird das Schicksal der kleinen Hanna Mertens geschildert. Der Film zeigt uns das Leben und Treiben der Engelmacherin Wolfen, er zeigt uns Hanna als Verkäuferin, wie sie betört wird, bis schließlich nach langen Irrfahrten auch für sie das Glück blüht.

Neue Gefahren für Hochspannungsleitungen

sind, wie uns die Elektrische Ueberlandzentrale schreibt, in der Landung begriffene Flugmaschinen. Vorgestern nachmittag 4 Uhr geriet ein Flieger in der Nähe von Meuschau in die Hochspannungsleitung der Ueberlandzentrale und riß sämtliche 3 Leitungsdrähte durch. Bereits vorher hatte er bei Burgliebenau die Hochspannungsleitung gestreift, ohne größeren Schaden an dieser anzurichten. Es ist dieses bereits das zweite Mal, innerhalb weniger Wochen, daß Leitungen der Ueberlandzentrale durch Flieger gestört wurden.

Aus Provinz und Reich

Stiftung.

Hanau, 10. Januar. Der verstorbene Brauereibesitzer Ernst Windecker in Friedberg (Oberhessen) vermachte 30 000 Mark für Aufklärung über Ursachen und Verhütung der Geisteskrankheiten.

Diebstähle.

Altranstädt, 10. Januar. In höchst frecher und gemeiner Weise ist hier beim Gutsbesitzer Burkhardt eingebrochen worden. Im Stalle befanden sich zwei Schweine. Das eine, eineinviertel Zentner schwer, wurde an Ort und Stelle abgeschlachtet und dazu eine Axt vom Nachbar geholt. Bei dem andern Schwein wirkte der Schlag nicht tödlich, es mußte am andern Tage abgeschlachtet werden. Ferner wurden von den Dieben, von denen bisher jede Spur fehlt, sofort abgeschlachtet 9 Enten, 6 Gänse und 20—25 Hühner. Die Diebstähle in hiesiger Gegend nehmen in unerhörter Weise zu.

Hersfeld, 10. Januar. In das Lager der Kriegsbedarfsmittelstelle wurde nachts eingebrochen und Waren im Werte von 4700 Mk. gestohlen. Von den Dieben fehlt jede Spur.

Zur Wohnungsfrage.

Bitterfeld, 10. Januar. Zur Milderung der Wohnungsnot wird geplant, nach dem Kriege hier Wohnhäuser mit Hilfe von gemeinnützigen Baugesellschaften preiswert und zweckmäßig herzustellen. Um nun Unterlagen für den Bedarf an Wohnungen zu gewinnen, werden alle diejenigen, die bisher keine Wohnung hier haben, aber eine solche nach dem Kriege wünschen, aufgefordert, dies beim Stadtbauamte anzumelden. Es ist anzugeben, ob eine Mietwohnung oder eine Wohnung im Eigenheim gewünscht wird. Die Eigenheime sind als Reihen- wie als Landhaus in Frage kommen.

300 Hektar Neuland.

das sogenannte Borkumer Watt in Ostfriesland, das sich vom Borkumer Siel bis zum Ende des Außenhafens hinzieht, sind jetzt der Kultur erschlossen worden. Bis vor einigen Jahren zogen noch die Wellen über das Land hinweg, es fuhr dort der Fischer mit seinem Schlickschlitten, jetzt wird dort bereits gepflügt und gesät. Große und kleine Kanäle dienen für die Entfernung des Wassers, das in mächtigen Röhren in den Dorfsiltkanal geleitet wird. Das neu gewonnene Land soll sich für den Gemüse- und Kartoffelbau eignen.

Ein Bild der Verteuerung.

Köthen, 10. Januar. Eine Leserin des „Köth. Tgbl." übersandte als Dokument der Zeit eine Preisauszeichnung, die vordem an einem Kinderschürzchen angesteckt war, das sie für 18,50 Mk. in einem Geschäfte gekauft hat. Diese Preisauszeichnung besteht aus fünf übereinandergeklebten Zetteln, die, wenn man sie einen nach dem andern entfernt, folgende Zahlen ergeben: 18,50, 12,75, 7,90, 4,25 und 2,95. Die Auszeichnung von 2,95 Mk. datiert noch aus seligen Friedenszeiten, die übrigen versinnbildlichen die fortschreitende Verteuerung des Lebens. Daß die Zettelüberfleberei eine unzulässige Handlung bedeutet, sei hier nicht näher erörtert.

Gefaßte Einbrecher.

Wernigerode, 10. Januar. Drei schwere Einbrecher hat die hiesige Polizei festgenommen. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag sind wieder mehrere schwere Einbrüche im Haugschen Sanatorium und in der Villa Roth in Schierke ausgeführt worden. Die Verbrecher, die zu diesem Zwecke aus Magdeburg gekommen waren, haben viel Bett- und Tischwäsche, Silbersachen, auch Wein und Lebensmittel erbeutet und alles auf drei aus der Villa Roth gestohlenen Schlitten fortgeschafft.

Tat eines Irrsinnigen.

Blankenhain i. Th., 11. Januar. Ein im Karl Friedrich-Hospital untergebrachter Geisteskranker, der heimlich die Anstalt verlassen hatte, begab sich in den Kaufladen der Witwe Laura Schmidt, um sich Schnaps zu kaufen. Als die im Laden allein anwesende Inhaberin sich weigerte, ihm das Gewünschte zu geben, ergriff der Mann ein auf dem Tische liegendes schweres Gewicht und schlug damit der Frau auf den Kopf, daß sie sofort tot niederstürzte. Nach dieser Tat machte der Geisteskranke einen Angriff auf den siebenjährigen Sohn der Ermordet, den er mit einer Schnur erdrosseln wollte. Der Junge rettete sich durch einen Sprung aus dem Fenster und rief um Hilfe. Später gelang es, den auf der Flucht befindlichen Mörder zu ergreifen und in die Landesirrenanstalt zu bringen.

Eisenbahnunglück.

Magdeburg, 10. Januar. Der verspätet fahrende D-Zug 179 fuhr am 10. Januar bei Ausfahrt aus dem Personenbahnhof Aschersleben (Bode) auf den im Rangierbahnhof einfahrenden Güterzug 5111. Ein Bediensteter wurde schwer, einer leicht verletzt. Vom D-Zug 179 sind Maschine und Packwagen entgleist. Beim Güterzug entstand erheblicher Materialschaden. Hauptgleis Magdeburg—Halberstadt voraussichtlich 10 Stunden, Hauptgleis Halberstadt—Magdeburg 5 Stunden gesperrt. Personenverkehr wird unter Benutzung der Rangiergleise aufrecht erhalten.

Selbstmord.

Im vollen Brautstaat, mit weißem Kleide angetan, verübte die 19jährige Tochter eines Hotelangestellten in Plauen Selbstmord durch Gasvergiftung. Unglückliche Liebe soll die Lebensmüde in den Tod getrieben haben, wie aus einem hinterlassenen Briefe hervorgeht.

Großfeuer.

Weida, 11. Januar. Die Holzfohlenfabrik Redeker ist niedergebrannt. Das Feuer fand in den Holzmassen — teils fertiggestellter Ware, teils in Bearbeitung befindliche Hölzer — überreiche Nahrung. Das Wohnhaus und einige benachbarte Nebengebäude blieben verschont.

Ein ausgebrochener Bär.

Großes Unheil richtete, wie aus Posen gemeldet wird, im Zoologischen Garten ein brauner Bär an, der das Gitter seines Zwingers überkletterte. Er überfiel zunächst die Kassiererin des Horologischen Gartens und zerfleischte ihr den Kopf und den rechten Arm, sodaß ernste Lebensgefahr für die Schwerverletzte besteht. Der Bär ließ erst von ihr ab, als ein Arbeiter mit einem Hunde herbeieilte. Der Hund mußte unter den Pranken des wütenden Tieres verenden. Dann wandte sich der Bär dem benachbarten Kamelhause zu, schwang sich hier einem Kamel auf den Rücken und zerfleischte das Tier. Inzwischen war ein Schutzmannsaufgebot herbeigeholt worden, dem es durch 13 Browningschüsse und Säbelhiebe gelang, das Tier zu überwältigen, sodaß es bald darauf verstarb. Glücklicherweise waren nur wenige Besucher im Zoologischen Garten.

Gegen die Ueberschreitung der Höchstpreise.

Nicht nur gegen Oberbürgermeister Kaiser und Stadtrat Mier von Neukölln soll ein Ermittlungsverfahren wegen der Ueberschreitung von Höchstpreisen schweben, sondern auch gegen eine Anzahl von Mitgliedern von Reichs- und Staatsbehörden. Wie der „Vorwärts" behauptet, beabsichtigt die Staatsanwaltschaft gegen alle Stellen, die in der Oeffentlichkeit bezichtigt wurden, die Höchstpreise überschritten zu haben, einzuschreiten; unter anderem auch gegen das Berliner Polizeipräsidium. Wenn einmal gegen die Ueberschreitung der Höchstpreise vorgegangen wird, so ist es ganz selbstverständlich, daß kein Unterschied zwischen Gemeinde- u. Staatsbehörden gemacht wird, und wir haben gar nicht daran gezweifelt, daß der Staatsanwalt völlig sachlich alle die in der letzten Zeit erhobenen Beschuldigungen prüfen wird. Unseres Erachtens muß aber die Untersuchung nicht dabei stehen bleiben, festzustellen, wer über die Höchstpreise gezahlt hat, sondern vor allen Dingen auch gegen die vorgehen, die ihre Erzeugnisse über die Höchstpreise verkauft haben. Vielleicht trägt das, wenn auch nur ein wenig, dazu bei, den Schleichhandel, der für manche Lebensmittel geradezu das übliche geworden ist, etwas einzudämmen.

Verschiedenes.

Ellrich, 10. Januar. Die Frau eines hiesigen Kriegsteilnehmers, der bereits in den ersten Kriegsmonaten als vermißt gemeldet wurde, hat sich nach zweijährigem vergeblichem Warten auf ein Lebenszeichen ihres Mannes wieder verheiratet und ihrem zweiten Manne vor kurzem ein Kind geschenkt. Jetzt ist von ihrem totgeglaubten ersten Manne die Nachricht eingetroffen, daß er noch am Leben sei und sich in französischer Gefangenschaft befinde.

Gerichtszeitung

Verurteilung einer Berliner Heiratschwindlers.

Die Strafkammer zu Schneidemühl verurteilte den Musiker Heinrich Wenzel aus Berlin wegen grober Heiratschwindeleien zu zwei Jahren und einem Monat Zuchthaus, 1000 Mark Geldstrafe und fünf Jahren Ehrverlust.

30 000 Mark Geldstrafe.

Der Kölner Agent Albert Schönbeck, der nach Essen 33 Zentner Butter zu 22 Mark das Pfund verkaufte, wurde zu dreißigtausend Mark Geldstrafe verurteilt.

Kunst und Wissenschaft

Julius Wellhausen †.

Aus Göttingen kommt die Nachricht, daß dort am 7. d. M. der Ordinarius der semitischen Philologie an der Göttinger Universität, Geh. Regierungsrat Prof. Dr. theol. jur. et phil. Julius Wellhausen starb. Wellhausen war einer der besten Führer der deutschen Theologie. Seine Anregungen in der historisch-kritischen Erforschung des Alten Testaments waren grundlegend. Wohl war er nicht so diplomatisch wie Harnack, doch sind seine Werke nicht minder wertvoll. Wellhausen wurde am 17. Mai 1844 in Hameln geboren, studierte in Göttingen Theologie und wurde später in Greifswald Ordinarius. Er hatte viel unter den Treibereien der philiströsen Rechtgläubigkeit zu leiden. Darauf kam Wellhausen nach Halle, wo er bis zum Jahre 1885 dozierte, um dann in Marburg zu wirken. 1892 ging er nach Göttingen, wo er ein Menschenalter hindurch seine Lehre verbreitete. Mit Wellhausen ging einer unserer edelsten theologischen Lehrer dahin.

Handel — Verkehr — Volkswirtschaft

Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen Zimmermann u. Co. in Halle.

Der Aufsichtsrat schlägt der auf den 7. Februar einberufenen Generalversammlung bei angemessenen Abschreibungen und Rückstellungen 10 (i. V. 9) Proz. Dividende vor.

Krefelder Mühlenwerke A.-G. „Krefeld-Linn.

Das abgelaufene Geschäftsjahr schließt in Einnahme und Ausgabe mit insgesamt 2 788 738 (i. V. 2 406 947) Mk. ab. Nach Kriegssteuer-Rücklage und Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 132 266 (105 205) Mk. Es kommt eine Dividende von 8 (10) Proz. zur Verteilung. Das Werk war wieder für die Reichsgetreidestelle gegen Mahllohn beschäftigt. Die in Kürze ihrer Fertigstellung entgegengehenden Neubauten erfordern durch die inzwischen geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse wesentliche Mehrausgaben, für die eine Erhöhung des Aktienkapitals um 1 Million Mark vorgesehen ist. Das derzeitige Aktienkapital beträgt 1 Million Mark. Die letzte Kapitalserhöhung um 500 000 Mk. erfolgte im August 1916. Die neuen Aktien wurden seinerzeit zu 125 Prozent begeben.

Dresdener Bank.

Die Dresdener Bank hat mit der Döbelner Bank in Döbeln, deren Aktienkapital 2 500 000 Mk. beträgt, ein Abkommen getroffen, wonach die letztere vorbehaltlich der Genehmigung der noch einzuberufenden außerordentlichen Hauptversammlung als Ganzes mit ihren Niederlassungen in Döbeln, Roßwein, Waldheim und Wartha mit Wirkung ab 1. Januar 1917 auf die Dresdener Bank übergeht. Die Döbelner Bank wird in Liquidation treten. Die Dresdener Bank hat sich bereit erklärt, von den bisherigen Besitzern von Döbelner Bank-Aktien ihren Besitz an solchen mit Dividendenscheinen für 1917 zum Kurse von 200 Proz. zu übernehmen.

Neuer Schneefall.

Der neue Schneefall hat den Berliner Verkehr arg behindert und die Verkehrsstörungen machten sich unangenehm bemerkbar. Besonders in den Hauptverkehrsgegenden litt der Straßenbahnbetrieb, und die Folge war eine Abwanderung zur Untergrundbahn, die einen gewaltigen Andrang zu bewältigen hatte. Die Omnibusse fahren dreifränig. Die Zahl der Wagen mußte infolgedessen vermindert werden.

Aus ganz Deutschland — besonders aus dem Süden und Südwesten — kommen Meldungen über strengen Frost und starke Schneestürme:

Thorn, 10. Januar. Nach reichlichem Schneefall sank die Kälte in der Nacht im Weichselgebiet auf 14 Grad Celsius bei einem Barometerstand 758 Millimeter (steigend). Bei den Schneestürmen und Verwehungen der vorigen Woche sind in Ostpreußen und im Weichselgebiet 19 Personen ums Leben gekommen, darunter 6 Kinder und 3 Frauen.

Karlsruhe, 10. Januar. Seit 36 Stunden gehen über ganz Süd-Deutschland ungewöhnlich heftige Schneestürme nieder, die in der verflossenen Nacht ihren Höhepunkt erreichten. Es herrschte eine Kälte von 6—8 Grad, die inzwischen jedoch nachgelassen hat. Die Züge haben stundenlange Verspätungen und die Schneeverwehungen verursachten mannigfache Verkehrsstockungen. Im Schwarzwald hohen Schneestürme, die an Gewalt alles in den letzten zehn Jahren Dagewesene übertreffen. Der Verkehr von einem Dorf zum andern ist vielfach unterbrochen, da Schneeverwehungen von mehreren Metern Straßen und Wege sperren. Im höheren Schwarzwald erreichte je Schneehöhe einen Meter.

Kassel, 10. Januar. Ein ungewöhnlich heftiger Schneesturm herrscht seit gestern abend und dauerte die ganze Nacht an. Ganz Mitteldeutschland wird von einem eisigen Sturm durchfegt.

Christiania, 10. Januar. Eine starke Kältewelle ist über Norwegen eingebrochen. In der Gegend von Bergen herrschen 33 Grad Kälte. Nach starken Schneestürmen liegt der Schnee im westlichen Gebirge bis drei Meter hoch. Alle Züge erleiden stundenlange Verspätungen. Wegen Oelmangels sollen etwa zwei Drittel aller Leuchtfeuer gelöscht werden. Nur die Lampen der Hauptlinien an den Einfahrten und in den Fischereidistrikten, die von besonderer Wichtigkeit sind, sollen brennen bleiben.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919180112-13/fragment/page=0005

Amtliche Anzeigen.

Ausführungsbestimmungen

zur Anordnung des Herrn Oberpräsidenten, betreffend den beschleunigten Ausdrusch von Getreide und Hülsenfrüchten und die Inanspruchnahme derselben in der Provinz Sachsen sowie Anordnung über die Feststellung der Heu- und Strohbestände.

Zur Durchführung der Anordnung des Herrn Oberpräsidenten, betreffend den beschleunigten Ausdrusch von Getreide und Hülsenfrüchten und die Inanspruchnahme derselben in der Provinz Sachsen wird im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 31. v. Mts. (veröffentlicht in Nr. 2 des Kreisblattes) nachstehend zusammengefaßte Ausführungsbestimmungen, sowie zur Feststellung der Heu- und Strohbestände für den Umfang des Kreises Merseburg folgende Anordnung erlassen.

I

Alle im Kreise Merseburg erzeugten, noch im Stroh befindlichen Früchte (Roggen, Weizen, Spelz, Gerste, Hafer, Erbsen, einschl. Peluschken, Bohnen, Linsen, Wicken, Buchweizen, Hirse) sind mit Ermächtigung des Herrn Oberpräsidenten spätestens bis zum

10. Februar 1918

auszudreschen.

Sofort nach erfolgtem Ausdrusch haben die Besitzer der Früchte, die von der Inanspruchnahme ausgeschlossenen Mengen (siehe hierunter Ziffer VII) von den abzuliefernden Mengen durch Verwiegen auszuscheiden und ihrer Gemeindebehörde anzuzeigen, daß der Ausdrusch und die Aussonderung beendet ist. Die Gemeindebehörde hat sofort nach der Anzeige die von der Ablieferung ausgeschlossenen und die zur Ablieferung in Frage kommenden Mengen durch die Gemeindekommission feststellen und in einer Liste eintragen zu lassen, in der der Name des Besitzers, die abzuliefernden, sowie die von der Inanspruchnahme ausgeschlossenen Mengen und die Fruchtarten in Zentner und Pfund ersichtlich zu machen sind.

Sogleich nach erfolgter Aufnahme durch die Gemeindekommission — spätestens bis zum 12. Februar 1918 — haben die Besitzer die abzuliefernden Mengen den zum Ankauf der Frucht bestellten Kommissionär anzubieten. Der Kommissionär ist verpflichtet, über die Früchte nach Anweisung der Kreiskornstelle so rechtzeitig zu verfügen, daß die Besitzer ihre Vorräte spätestens bis zum 15. Februar 1918 abzuliefern in der Lage sind.

Allen Besitzern, die bis zum 15. Februar 1918 ihre Früchte nicht abgeliefert haben, werden diese unter entsprechender Preisminderung gemäß § 45 der Reichsgetreideordnung sofort enteignet werden.

Als Besitzer im Sinne dieser Bekanntmachung gilt auch der mit der Verwaltung der Vorräte für den Eigentümer betraute Inhaber des Gewahrsams.

II.

Diejenigen Besitzer, die zur Bewältigung des Ausdrusches militärische Hilfe (Druschkolonnen, technisches Hilfspersonal) sowie sonstige Hilfsmittel (Riemen, Oel, Benzol) benötigen, werden ersucht, sofort entsprechende Anträge bei mir zu stellen.

III.

Diejenenigen Besitzer, die den Ausdrusch bis zum 25. d. M. nicht beendet haben, haben ihrer Gemeindebehörde bis zu diesem Tage schriftlich anzuzeigen, wieviel Früchte unter Aufführung der einzelnen Fruchtarten noch zu dreschen sind und bis zu welchem Tage der Ausdrusch sich ermöglichen läßt. Sollte der Ausdrusch sich bis zum 15. Februar nicht ermöglichen lassen, so sind in der Anzeige die Gründe anzugeben.

IV.

Die Gemeindebehörden haben mir, sofern der Ausdrusch in ihrer Gemeinde vor dem 25. d. Mts. beendet ist, sofort nach der Beendigung des Ausdruschs Anzeige zu erstatten. In den Gemeinden, in denen der Ausdrusch bis zum 25. d. Mts. nicht beendet ist, haben die Gemeindebehörden die Anzeige nach vorgeschriebenem Formular am 26. d. M. an mich einzusenden.

V.

Neben den bestehenden Gemeindekommissionen wird für jeden Gendarmeriebezirk je ein besonderer Feststellungsausschuß gebildet, bestehend aus dem zuständigen Amtsvorsteher oder dessen Vertreter als Obmann, einem Landwirt als ständiges Mitglied, ein bis zwei Landwirte als Ersatzmitgliedern, dem zuständigen Kommissionär, dem Gendarmeriewachtmeister, sowie dem jeweiligen Gemeinde- oder Gutsvorsteher oder dessen Vertreter als Auskunftsperson. In den Städten werden die Feststellungsausschüsse von dem Magistrat ernannt. Die Teilnahme des Revisionsbeamten der Reichsgetreidestelle, Herrn Stegemann aus Halle a. S., steht in dessen Belieben.

VI.

Unmittelbar nach der Beendigung des Ausdrusches der Früchte werden die Gemeinden von den Feststellungsausschüssen bereist werden. Die Gemeindekommissionen sowie die besonderen Feststellungsausschüsse sind auf Grund des § 1 der Verordnung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 604) berechtigt, jederzeit innerhalb ihres Aufgabenkreises alle Räume zu betreten und Auskunft zu verlangen. Die Feststellungsausschüsse sind verpflichtet, an der Hand besonderer Formblätter die Druschergebnisse und die Früchtevorräte nachzuprüfen und die nach ihrer Feststellung von den einzelnen Besitzern noch abzuliefernden Mengen aus dem Gesamtvorrat auszusondern. Mit der Aussonderung gehen die Vorräte in das Eigentum des Kommunalverbandes über, und es darf über diese bei Vermeidung strafrechtlicher Verfolgung nicht mehr verfügt werden. Die Besitzer sind verpflichtet, die Vorräte bis zur Uebernahme zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

Die Ausschüsse haben die zu Ablieferung ausgesonderten Mengen unmittelbar nach beendeter Feststellung dem Besitzer mittels Formblätter besonders mitzuteilen, sodann eine Durchschrift dieses Formblattes dem Kommissionär und das Buch bei mir einzureichen. Die Kommissionen oder einzelne Mitglieder derselben können auch vor allgemeiner Beendigung des Ausdrusches mit der Durchführung der vorstehenden Maßnahmen beauftragt werden. Die Feststellungsausschüsse sind verpflichtet, selbst oder durch beauftragte Mitglieder laufend Revisionen über das Fortschreiten des Ausdrusches vorzunehmen.

VII.

Von der Inanspruchnahme bleiben ausgeschlossen die Mengen, die der Besitzer nach den bestehenden Vorschriften verwenden darf. Dies sind

a) zur Ernährung der Selbstversorger vom Tage der Feststellung ab bis zum 15. August 1918:
1. An Brotgetreide nach Artikel I der Verordnung vom 25. Oktober 1917 (R. G. Bl. S. 971) und zwar
   aa) für die Zeit vom 15. Januar bis 16. März pro Kopf 34 Pfund Getreide,
   bb) für die Zeit vom 17. März bis 15. August 84¼ Pfund Getreide.

   Da die Mahlkarten unterm 15. Januar auf 2 Monate ausgestellt worden sind, das für diese Zeit bestimmte Getreide in den meisten Fällen in Mehl umgetauscht und verbacken ist, ist als Feststellungstag in der Brotgetreideversorgung der 15. Januar zu Grunde zu legen und für die Zeit bis zum 16. März pro Kopf 34 Pfund zu berechnen.
2. an Gerste und Hafer vom Tage der Feststellung 2 Kg. für Kopf und Monat, also für jeden Tag je 65 Gr. an Gerste und Hafer zusammen,
3. an Hülsenfrüchten 1 Kg. pro Kopf und Monat, also für jeden Tag 33 Gr.,
4. an Buchweizen für den Kopf und das ganze Wirtschaftsjahr insgesamt 25 Kg., also für jeden Tag je 68 Gr.,
5. an Hirse für den Kopf und das ganze Wirtschaftsjahr insgesamt 10 Kg., also für jeden Tag 27 Gr.

b) zur Verfütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes:
1. an Hafer einschließlich Gemenge aus Hafer und Gerste insgesamt folgende Mengen:
   a) für Pferde und Maultiere je 6 Zentner,
   b) für zur Zucht verwendete Zuchtbullen mit Genehmigung des Kommunalverbandes je 2 Zentner

   zu a) und b) nach Abzug der in der Zeit vom 15. November 1917 ab bis zum Tage der Feststellung bereits tatsächlich verbrauchten Mengen,
2. an Hafer, an Gemenge aus Hafer und Gerste oder aus Gerste mit Genehmigung des Kommunalverbandes für Zuchtsauen bis zu 45 Pfund bei jedem Wurfe und für Eber, die zum Sprunge benutzt werden, je ½ Pfund für den Tag.

c) Zur Frühjahrsbestellung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke, und zwar auf den Hektar:
   an Sommerweizen bis zu 370 Pfund,
   an Spelz bis zu 420 Pfund,
   an Sommerroggen bis zu 320 Pfund,
   an Gerste bis zu 320 Pfund,
   an Hafer bis zu 300 Pfund,
   an Erbsen einschl. Peluschken und an Bohnen bis zu 400 Pfund,
   an großen Viktoriaerbsen und an Ackerbohnen bis zu 600 Pfund,
   an Bohnen und Wicken bis zu 200 Pfund,
   an Mischfrucht dieselben Sätze nach dem Mischungsverhältnis der Früchte,
   an Buchweizen bis zu 200 Pfund,
   an Hirse bis zu 60 Pfund,
   an Saatwicken (vicia sativa) bis zu 200 Pfund.

VIII.

Bei der Feststellung ist zu berücksichtigen, daß die Landwirte in vielen Fällen Früchte oder Erzeugnisse, die ihnen anzurechnen sind, nicht mehr im eigenen Gewahrsam haben, sondern an Mühlen zur Verarbeitung bezw. an Bäcker zum Verbacken gegeben haben. Es ist daher in jedem einzelnen Falle von den Feststellungsausschüssen die Menge und die Art dieser beim Müller oder Bäcker lagernden Vorräte durch Befragen des landwirtschaftlichen Betriebsunternehmers zu ermitteln und dessen Angabe an der Hand der von dem Landwirt vorzulegenden Mahl- und Schrotkarten und durch Stichproben in den betreffenden Mühlen oder Bäckereien nachzuprüfen. Im Anschluß daran sind in Gewahrsam des Landwirtes tatsächlich nur soviel Vorräte zu belassen, daß er unter Hinzuziehung der schon für ihn beim Müller oder Bäcker befindlichen Vorräte die ihm insgesamt noch zustehende Menge behält.

IX.

Neben der Feststellung der nach § 1 der Reichsgetreideordnung beschlagnahmten Vorräte hat auf Grund des Erlasses der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes auch eine Feststellung der Vorräte an Heu und Stroh nach vorgeschriebenem Formular stattzufinden.

Die Formblätter werden den Vorsitzenden der Feststellungsausschüsse rechtzeitig übersandt werden.

X.

Nach Abschluß der Feststellung innerhalb jeder einzelnen Gemeinde haben die Obmänner der Feststellungsausschüsse die Gemeindelisten, Formblätter A 1, A 2, A 3 sowie die Gemeindeliste über die Heu- und Strohvorräte mir sofort zurückzureichen.

XI.

Alle Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Vorräte, die verheimlicht oder verschwiegen werden, werden gemäß § 70 der Reichsgetreideordnung ohne Zahlung einer Entschädigungs für verfallen erklärt.

Merseburg, am 9. Januar 1918.

Der Königliche Landrat.
J. V.: von Grone.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Einkommensteuer-Veranlagung für das Steuerjahr 1918.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Merseburg aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. bis einschl. 21. Januar 1918 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare von heute ab im hiesigen Steuerbüro kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittelst Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten wochentäglich vormittags 9—12 Uhr Steuerbureau, Domstr. 4, Seitengebäude, zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 79 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von den Gliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt.

Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Nach § 30 Abs. 3 a. a. O. sind Personen, welche durch Abwesenheit verhindert sind die Steuererklärung selbst abzugeben, berechtigt, ihrer Verpflichtung durch Bevollmächtigte zu genügen. Es unterliegt keinem Bedenken, als Bevollmächtigte der im Felde abwesenden Krieger auch deren Ehefrauen oder sonstige nahe Angehörige auf Grund vermuteter Vollmacht zur Abgabe der Steuererklärung zuzulassen, bezw. mit ihnen über den Inhalt einer abgegebenen Steuererklärung zu verhandeln, sofern bei ihnen ausreichende Bekanntschaft mit den Verhältnissen der Pflichtigen vorausgesetzt werden kann.

Merseburg, den 15. Dezember 1917

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
J. V.: v. Grone

Bekanntmachung.

Von Jahr zu Jahr vermehrt sich die Anzahl der Steuerpflichtigen, welche von dem Rechte der mündlichen Abgabe der Steuererklärung Gebrauch machen. Um die Abfertigung der von hier und auswärts erscheinenden Steuerpflichtigen, die ihre Steuererklärung für das Jahr 1918 mündlich abzugeben beabsichtigen, zu sichern, empfehle ich, nach Möglichkeit nur an den hierunter vorgesehenen Tagen auf dem Steuerbüro, Domstraße 4, Seitengebäude, vorzusprechen.

Für die Steuerpflichtigen der Stadt Merseburg steht der 4., 8., 10., 14., 17. und 19. Januar 1918 zur Verfügung und zwar für die in den mit den Buchstaben
L. M. N. beginnenden Straßen wohnenden Steuerpflichtigen Montag, der 14. Januar,
O. P. R. S. beginnenden Straßen wohnenden Steuerpflichtigen Donnerstag, der 17. Januar,
T. U. V. W. beginnenden Straßen wohnenden Steuerpflichtigen Freitag, der 18. Januar.

Für die in den übrigen Städten des Kreises und auf dem platten Lande wohnenden Steuerpflichtigen bleibt

Sonnabend,	5. Januar,		
Montag,	„ 7.	„	
Mittwoch,	„ 9.	„	
Freitag,	„ 11.	„	
Sonnabend,	„ 12.	„	
Dienstag,	„ 15.	„	
Mittwoch,	„ 16.	„	
Sonnabend,	„ 19.	„	und
Montag,	„ 21.	„	

frei.

Die Ortsbehörden ersuche ich, diese Bekanntmachung, welche sich nur auf die im Steuerjahr 1917 mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mk. Veranlagten bezieht, in geeigneter Weise zur Kenntnis der Steuerpflichtigen zu bringen.

Merseburg, den 31. Dezember 1917.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
J. V. von Grone.

Bekanntmachung.

Betrifft: Kriegsgefangene für die Frühjahrsbestellung.

Der Bedarf der Landwirtschaft an Kriegsgefangenen für die Frühjahrsbestellung wird voraussichtlich ein so großer sein, daß die Anforderungen bei weiten nicht gedeckt werden können. Die heutige Schwierigkeit des Arbeitsmarktes erfordert, daß mit den vorhandenen Arbeitskräften auf das Sparsamste umgegangen und jeder Mann nur an den Platz gestellt wird, wo er unbedingt gebraucht wird.

Da die Gefangenen außerordentlich knapp sind und eine größtmöglichste Einschränkung bezüglich der Zahl der angeforderten Gefangenen unbedingt notwendig ist, sind die schon jetzt einzureichenden Anträge auf Gestellung von Kriegsgefangenen für die Frühjahrsarbeiten einer genauen und sorgfältigen Prüfung zu unterziehen.

Für die Stellung von Anträgen sind folgende Punkte zu beachten:

1. Alle Anträge auf Ueberweisung von Kriegsgefangenen sind auf vorgeschriebenem Formular bei den Gemeindevorstehern bis spätestens zum 18. Januar 1918 einzureichen. Das Antragsformular ist bei den Gemeindevorstehern, die die benötigte Zahl von Formularen vom Gefangenenlager anzufordern haben, erhältlich.
2. Nur solche Anträge, welche auf dem vorgeschriebenen Formular eingereicht werden, können berücksichtigt werden.
3. Später als am 18. Januar eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.
4. Alle an andere Stellen als an die Gemeindevorsteher gerichteten Anträge werden an die Gemeindevorsteher zurückgegeben. Wenn dadurch die Anträge zu spät eingehen und infolgedessen nicht berücksichtigt werden, so trageu die Antragsteller daran selbst die Schuld. Die Anträge sind also nicht mehr wie bisher dem Landratsamt einzureichen.

Merseburg, den 24. Dezember 1917.

Der Königliche Landrat.
J.-Nr. 16148 L. J. V.: Kürsten, Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Durch die Bundesratsverordnung über Fleischbrühwürfel und deren Ersatzmittel vom 25. Oktober 1917 (R.-G.-Bl. S. 909) sind mit Wirkung vom 1. Dezember 1917 ab Ersatzbrühwürfel und dergleichen, die den Vorschriften der §§ 2 und 3 der Verordnung nicht entsprechen, vom freien Verkehr ausgeschlossen. Den Gesuchen, hiervon allgemeine Ausnahmen zuzulassen, oder den Zeitpunkt des Inkrafttretens hinauszuschieben, hat der Herr Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes nicht entsprechen können

Etwaige im Handel befindliche Bestände sind binnen 8 Tagen schriftlich dem Landratsamt anzumelden. Zuwiderhandlungen ziehen die gesetzlichen Strafen nach sich.

Merseburg, den 8. Januar 1918.

Der Königliche Landrat.
J.-Nr. 7137 K. W. J. V.: Grone.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 5, Ziffer 3 der Instruktion zur Ausführung des Impfgesetzes vom 8. April 1874 ersuche ich die Standesämter des Kreises, einen Auszug über die im vergangenen Kalenderjahre geborenen und noch lebenden Kinder an die Ortsbehörden ihres Bezirks gelangen zu lassen, sofern dies nicht bereits geschehen ist.

Merseburg, den 9. Jan. 1918.

Der Königliche Landrat.
J. V.: v. Grone.
Nr. 247 K. A

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919180112-13/fragment/page=0006